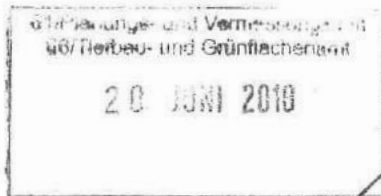


19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -  
Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung

Abwägungstabelle	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Hinweise/ Bedenken
	<b>Behörden/Verbände</b>			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		15.06.2018 22.04.2022
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		09.05.2018
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	09.03.2022	
3	Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH			23.05.2018
4	Erfverband			31.03.2022
5	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		18.03.2022
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahn niederlassung Krefeld		30.05.2018
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		09.05.2018 29.03.2022
	Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	30.03.2022	
8	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		24.05.2018 16.04.2019
	<b>Kommunen und Kreise</b>			
	Gemeinde Inden			
9	Kreis Düren			06.04.2022
10	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		30.05.2018 06.05.2022
	<b>Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft</b>			
	BUND			
11	NABU			20.05.2018
	<b>Organisationen</b>			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		01.06.2018 14.04.2022	
12	Landwirtschaftskammer Rheinland	Kreisstelle Aachen	14.05.2018	08.04.2022
	<b>Verkehr</b>			
13	ASEAG AG			29.05.2018
	AVV GmbH			
	<b>Versorgungsunternehmen etc.</b>			
14	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	10.03.2022	14.05.2018
15	AWA Entsorgung GmbH			28.06.2018 07.04.2022
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
16	EBV GmbH		23.05.2018	04.04.2022
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		09.03.2022	
17	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL		22.03.2022
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		22.03.2022	
18	Regionetz GmbH			16.06.2018 12.05.2022 15.07.2022
	Open Grid Europe GmbH		22.03.2022	
19	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.06.2018 12.04.2022
	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom		
20	RWE Power AG	Bergschäden		17.05.2018 05.04.2022
	Thyssengas GmbH		11.03.2022	
	Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH			
21	Wasserverband Eifel-Rur			29.05.2018 21.04.2022
22	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			25.06.2018 07.04.2022
	Vodafone GmbH		07.05.2018 06.04.2022	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH		04.06.2018 31.03.2022	
	NETAACHEN GmbH			
	Unitymedia NRW GmbH		22.05.2018	
	Wintershall Holding GmbH		05.06.2018	
	BayWa r.e. Operation Services GmbH		09.03.2022	



Bezirksregierung  
Arnsberg



1.1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 15.06.2018  
Seite 1 von 5

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-280  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

██████████@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-██████████  
Fax: 02931/82-██████████

### 19. Änderung des FNP – Am Grachtweg West –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

Ihre Schreiben vom: 03.05.2018

Ihr Zeichen: 610.21.20-19

Anlage: 2 Übersichtskarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:

Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Vertrauen“, im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3333

Im unmittelbaren Umfeld (östlich und südlich) des Plangebietes befinden sich nach den hier vorliegenden Unterlagen folgende im Zusammen-

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.



hang mit der Sümpfung im Rheinischen Braunkohlenrevier erstellte (Alt-)  
Brunnen:

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 2 von 5

1) Kennziffer: JR 25

Mittelpunktkoordinaten: R= 25 23321 m; H= 56 33824

2) Kennziffer: JR 13

Mittelpunktkoordinaten: R= 25 23349 m; H= 56 34215

3) Kennziffer: JR 14

Mittelpunktkoordinaten: R= 25 23333 m; H= 56 33749

Ich empfehle Ihnen, weitere Informationen zu diesen Brunnen, wie insbesondere den aktuellen Sicherungszustand, bei der RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, zu erfragen.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) ist für das o.a. Plangebiet die derzeit nachfolgend aufgeführte ehemalige bergbauliche Betriebsstätte verzeichnet:

- Inden, Tagebau / Inden, Tagesanlagen (dazu gehören u.a. Lagerhalle, Gleisanlagen) / BAV-Kat Nr.: 5104-S-005

und in dessen unmittelbarer Umgebung liegt nord-östlich

- Tagebau Inden / Indetal, Deponie / BAV-Kat Nr.: 5104-A-006

Das o.a. Plangebiet liegt im Randbereich der Innenkippe des Braunkohlentagebaus Inden sowie in einem Teilbereich der ehemaligen Tagesanlagen.



Die Bergaufsicht für den Tagebau Inden besteht noch. Die Bergaufsicht für den Bereich der Tagesanlagen endete in mehreren Bereichen bereits im Jahr 1980. Auf der größten Teilfläche der Tagesanlagen Inden endete die Bergaufsicht 2005. Daher liegen hier keine konkreten Informationen über die Folgenutzung, die von den nachfolgend zuständigen Sonder-/Ordnungsbehörden veranlassten Maßnahmen sowie über den heutigen Zustand dieser Fläche vor. Insoweit wird empfohlen, sich hinsichtlich der heutigen umweltrelevanten Gegebenheiten direkt an die Städteregion Aachen als hier heute zuständige Untere Bodenschutzbehörde zu wenden.

Aus bergbehördlicher Sicht bestehen Bedenken, da die 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West - in Teilbereichen (siehe Anlage 1) unter Bergaufsicht fallende Flächen betrifft. Grundsätzlich endet die Bergaufsicht nach § 69 Abs. 2 BBergG nach Durchführung des Abschlussbetriebsplans.

Voraussetzung für das im Flächennutzungsplanänderungsverfahren angestrebte Ziel ist folglich, dass die derzeit unter Bergaufsicht fallenden Flächen nicht mehr für bergbauliche Tätigkeiten genutzt werden. Dazu zählen auch Rekultivierungsaktivitäten. Weitere Voraussetzung für die Beendigung der Bergaufsicht ist nach § 69 BBergG, dass "nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und für Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden."

Das Beurteilen des Vorliegens dieser Voraussetzung obliegt der Bergbehörde. Wie der Anlage 1 zu entnehmen ist, ist für die Fläche W 25 und W 26 die Bergaufsicht bereits beendet. Für einen weiteren Bereich



(orange gekennzeichnet) wurde die Durchführung des Abschlussbetriebsplans angezeigt. Hier wird derzeit die Aktenlage geprüft. Nach erfolgter Prüfung wird nach einer Vorortbegehung auch hier die Bergaufsicht, insofern die angesprochenen Aspekte des § 69 BBergG erfüllt sind, enden. Für die grau gekennzeichneten Bereiche liegt keine Anzeige zur Beendigung der Bergaufsicht vor. Hinsichtlich möglicher künftiger Planungen auf den in Rede stehenden Flächen sollte die RWE Power AG ebenfalls beteiligt werden.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Folgendes sollte berücksichtigt werden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwideranstieg sind hier-



durch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Seite 5 von 5

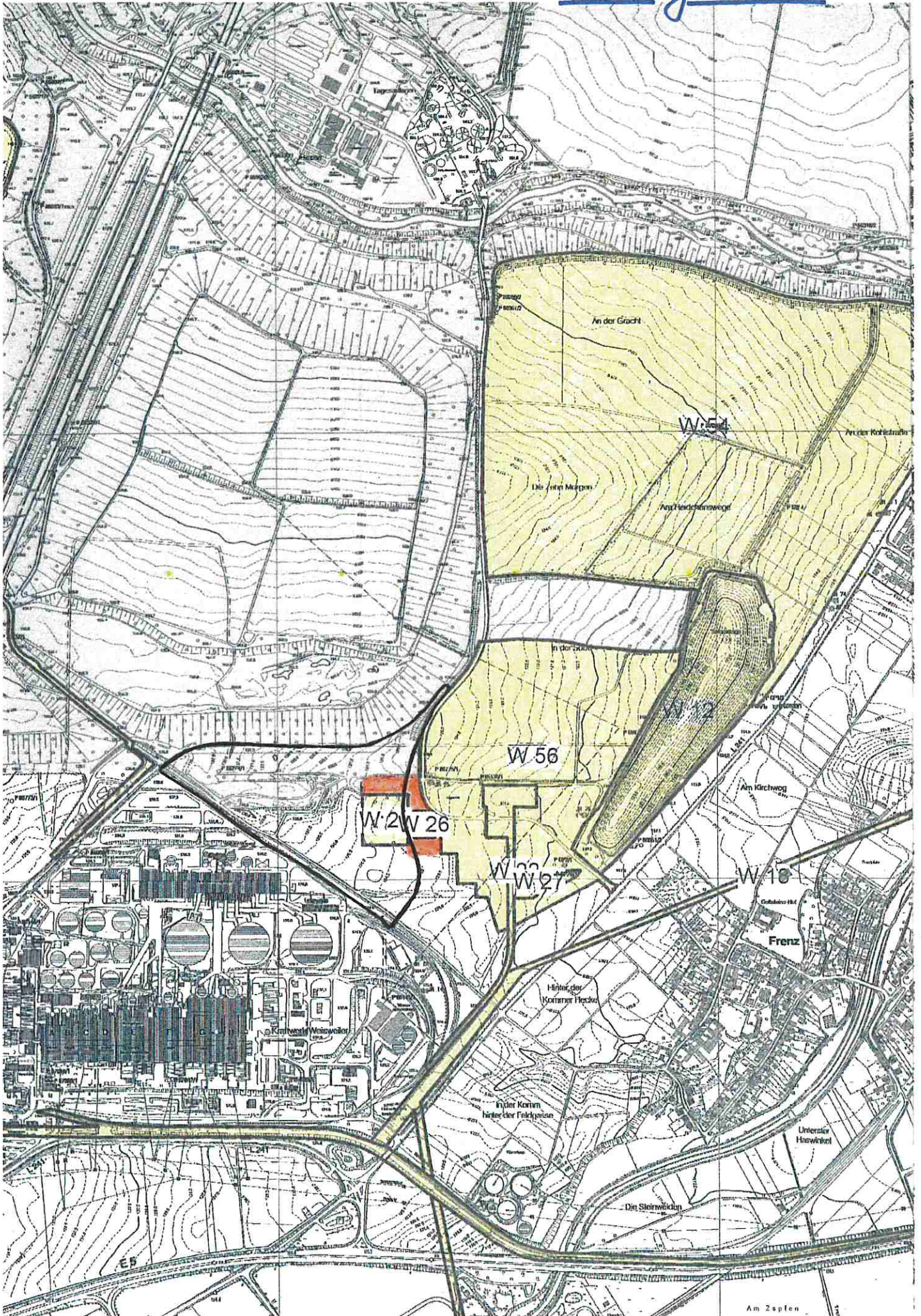
Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:



# Anlage 1



Inden (Innenkippe), W54, /04853

Tagebau Inden, /04890

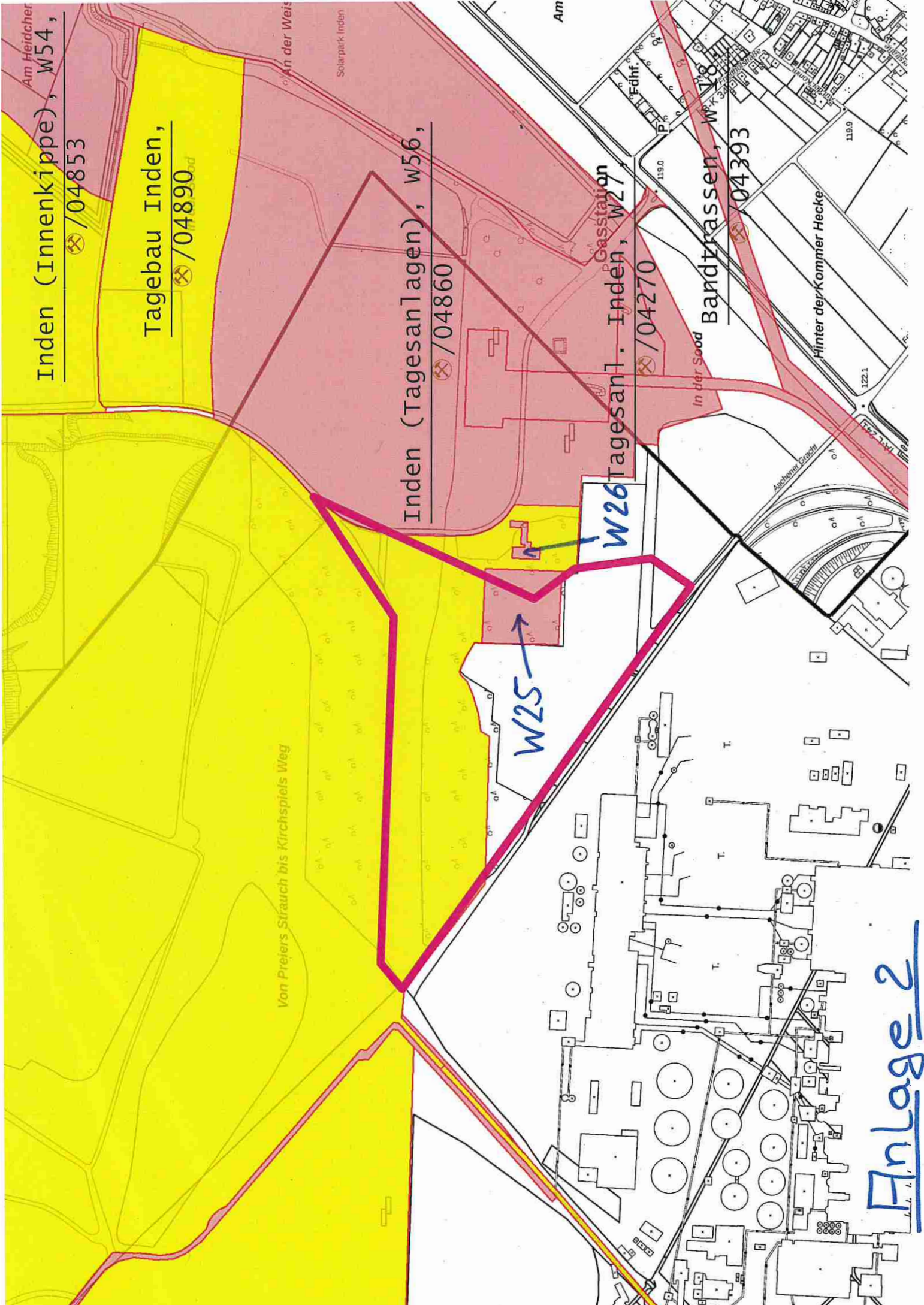
Inden (Tagesanlagen), W56, /04860

W26 Tagesanl. Inden, W27 /04270

Bandtrassen, W28 /04393

W25

Anlage 2







Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Abteilung 6 Bergbau  
und Energie in NRW

Datum: 22.04.2022  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
65.52.1-2018-280  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
[redacted]  
[redacted]@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-[redacted]  
Fax: 02931/82-[redacted]

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Aufstellung der 19. Änderung des FNP – Am Grachtweg West –  
Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und  
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Ihre Schreiben vom: 08.03.2022

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die eingeräumte Fristverlängerung.

Der Tenor der von hier aus eingereichten Stellungnahme (Az.: 65.52.1-2018-280) vom 15.06.2018 bleibt unverändert bestehen. Die bergbaulichen Verhältnisse sind gegenwärtig unverändert.

Allerdings möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, dass seitens der RWE Power AG Bestrebungen bestehen, das Ende der Bergaufsicht für einen Großteil der Flächen anzuzeigen.

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/>



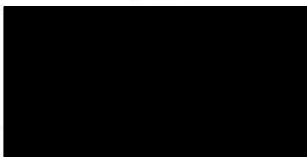
Folglich besteht die Möglichkeit, das sich im Laufe des Jahres etwas an dem Status der unter Bergaufsicht stehenden Flächen ändern wird und somit eine Umsetzung des FNP ermöglicht würde.

**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:





Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler  
Ordnungsamt  
Rathausplatz 1  
52233 Eschweiler

Datum 09.05.2018  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5354012-116/18/  
bei Antwort bitte angeben

██████████  
Zimmer ██████████  
Telefon:  
0211 475-██████████  
Telefax:  
0211 475-██████████  
kbd@brd.nrw.de

### Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Flächennutzungsplan - Am Grachtweg West

Ihr Schreiben vom 08.05.2018, Az.: 32/18/00-A-Er.

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung). **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtetes.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

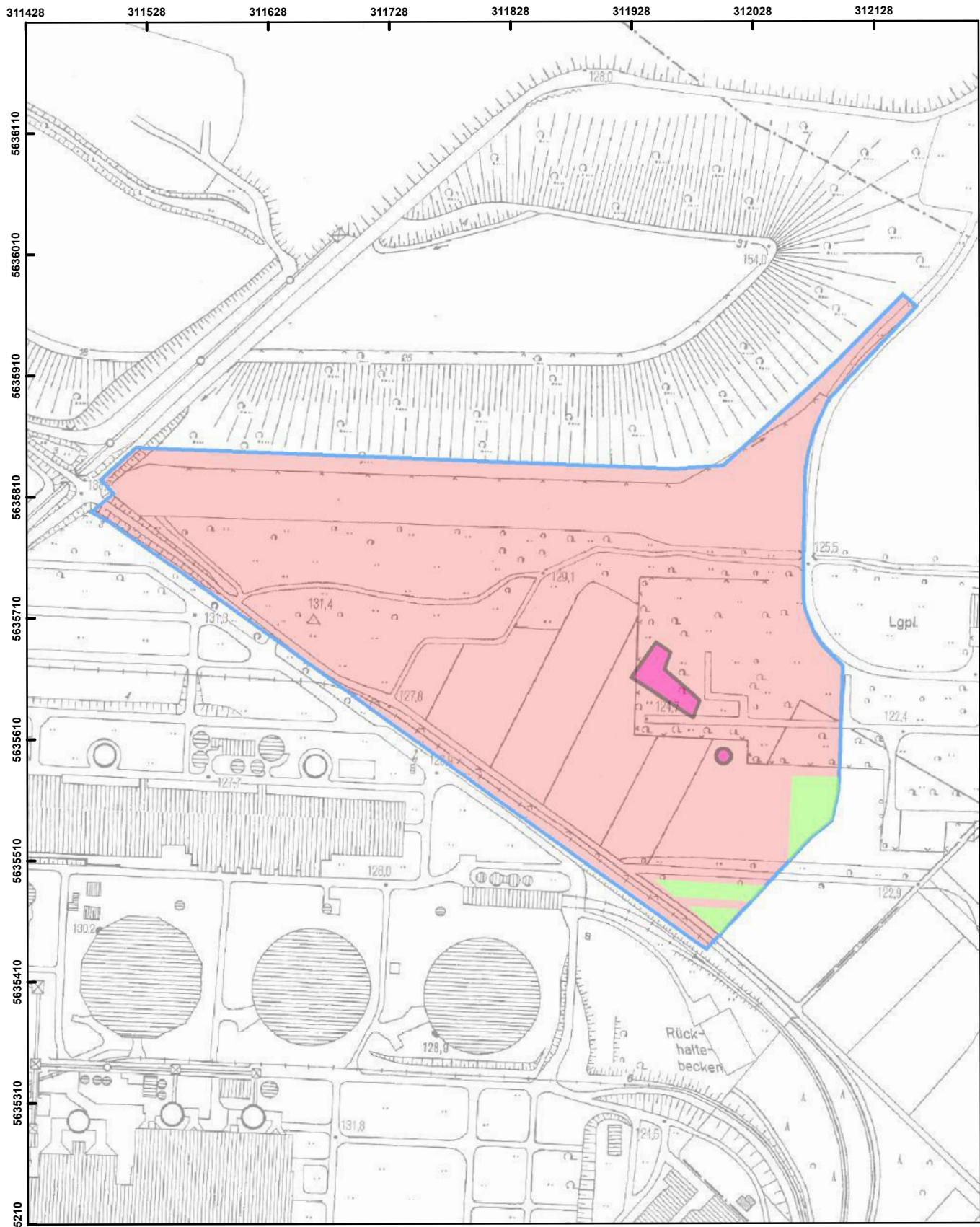
██████████


Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE41300500000004100012  
BIC:  
WELADED

<sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



**Bezirksregierung Düsseldorf**  
  
**Aktenzeichen : 22.5-3-5354012-116/18**  
 Maßstab : 1:4.500  
 Datum : 09.05.2018

Legende	
	ausgewertete Fläche(n)
	Blindgängerverdacht
	geräumte Blindgänger
	geräumte Fläche
	Detektion nicht möglich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
	Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
	Laufgraben
	Panzergraben
	Schützenloch
	Stellung
	militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.  
**Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**

Briefanschrift: Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH 52348 Düren

Stadt Eschweiler  
Frau Zingler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



Entwicklungsgesellschaft

Dienstgebäude  
Bismarckstr. 1, Düren

Zimmer-Nr. ■

Auskunft  
■■■■■■■■■■

Telefon-Durchwahl  
02421/22-■■■■■■■■

eMail  
■■■■■■@Kreis-Dueren.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
■■■■■■■■

Datum  
23. Mai 2018

## Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West -

Sehr geehrte Frau Zingler,

mit Datum 3. Mai 2018 haben Sie die Entwicklungsgesellschaft indeland angeschrieben und informiert, dass wir als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur 19. Änderung des FNP – Grachtweg West – abgeben können.

Aus Sicht der Entwicklungsgesellschaft indeland stimmen wir dem Vorhaben voll umfänglich zu, das vorhandene und zum größten Teil bereits veräußerte Gewerbegebiet Grachtweg zu erweitern. Diese Fläche ist nicht nur im vorhandenen Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Aachen als Fläche für Gewerbe- und Industrieansiedlung vorgesehen, sondern auch im Gewerbeflächenkonzept des indelandes als Suchraum erfasst. Gewerbe- und Industrieflächen bieten Möglichkeiten zur Ansiedlung von Unternehmen, die zukünftig wegfallende Arbeitsplätze kompensieren können. Somit ist die geplante Fläche in Größe von 12 ha geeignet, den anstehenden Strukturwandel bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu gestalten.

Aufsichtsratsvorsitzender:

Landrat Wolfgang Spelthahn  
52348 Düren

Geschäftsführer:

Jens Bröker  
Gesellschaftssitz Düren  
Amtsgericht Düren HRB 5025  
Ust-IdNr.: DE253286211

Bankkonto:

Sparkasse Düren  
SWIFT Code (BIC): SDEDE33xxx  
IBAN Code: DE22 3955 0110 1200 1286 25

Paketanschrift:

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an

dirk.winter@eschweiler.de

Abteilung Recht  
 Ansprechpartner\*in [REDACTED]  
 Durchwahl (02271) 88-[REDACTED]  
 Telefax (02271) 88-[REDACTED]  
 Unser Zeichen [REDACTED]  
 E-Mail [REDACTED]@erftverband.de

Bergheim, den 31.03.2022

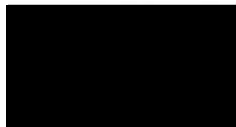
**Aufstellung der 19. Flächennutzungsplanänderung - Am Grachtweg West –  
 der Stadt Eschweiler**

Ihr Schreiben vom 08.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Zudem weisen wir darauf hin, dass sich eine geologische Störungszone im Planungsbereich befindet. Wir empfehlen den Geologischen Dienst NRW zu beteiligen. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an [REDACTED] Abteilung G1 – Grundwasser, Tel.-Nr.: 02271/88-[REDACTED] -Mail: [REDACTED]@erftverband.de. Abwassertechnische Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichem Gruß



Erftverband  
 Am Erftverband 6  
 50126 Bergheim  
 Tel. (0 22 71) 88-0  
 Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)  
[info@erftverband.de](mailto:info@erftverband.de)

Erftverband KdöR  
 Steuer-Nr.: 203/5906/0588  
 USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim  
 DE45 3704 0044 0390 4000 00  
 SWIFT -BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln  
 DE86 3705 0299 0142 0058 95  
 SWIFT -BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim  
 DE42 3707 0060 0471 0000 00  
 SWIFT -BIC: DEUTDE33

Volksbank Erft eG  
 DE05 3706 9252 1001 0980 19  
 SWIFT -BIC: GENODE1ERE

Vorsitzender des  
 Verbandsrates:  
 Bürgermeister  
 Dr. Hans-Peter Schick

Vorstand:  
 Dr. Bernd Bucher



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-  
 und Energiemanagement



**DWA TSM**  
 Geprüft  
 Technisches  
 Sicherheitsmanagement  
 Abwasser und Gewässer



Stadt Eschweiler  
Die Bürgermeisterin  
610 – Planung und Denkmalpflege  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Landesbetrieb  
De-Greiff-Straße 195  
D-47803 Krefeld  
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0  
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05  
poststelle@gd.nrw.de  
Helaba  
Girozentrale  
IBAN: DE31 3005 0000 0000 4005 617  
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: [REDACTED]  
Durchwahl: 897-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@gd.nrw.de  
Datum: 18. März 2022  
Gesch.-Z.: 31.130/1209/2022

**Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans „Am Grachtweg West“**  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 07.03.2022; Ihr Zeichen: 610-51.10.01-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich folgende Informationen und Hinweise:

### **Erdbebengefährdung**

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Weisweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 4 „Silos, Tankbauwerke und Rohrleitungen“, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“ sowie Teil 6 „Türme, Masten und Schornsteine“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

## **Baugrund**

Im Plangebiet sind nach den Angaben in dem Gutachten des Geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH zur „Orientierenden Altlastenuntersuchung“ vom 01.07.2019 nahezu flächendeckend Auffüllungen in unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit über dem darunter anstehenden Löss/Lösslehm und den Sanden und Kiesen der Älteren Hauptterrasse vorhanden.

Das Gutachten zur „Orientierenden Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung“ des Geotechnischen Büros Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH von Juni 2019 ist in den mir vorliegenden Planungsunterlagen nicht enthalten.

Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Im Bereich der Planfläche verlaufen den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zufolge in Nordwest/Südost - Richtung zwei tektonische Störungen.

Eine weitere Störung, der Birgeler Sprung, verläuft am nordöstlichen Rand des Plangebietes.

Da der exakte Verlauf von Störungen oft nicht bekannt ist, wird vom GD NRW generell eine Störungszone ausgewiesen, die eine Breite von jeweils 100 m rechts und links der jeweiligen Störungslinie aufweist. Der größte Teil des Plangebiets liegt im Bereich dieser Störungszone.

Die Störungen sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht seismisch aktiv.

Zur Klärung der Fragestellung einer möglichen Beeinflussung durch Sumpfungsmaßnahmen im Rheinischen Braunkohlenrevier empfehle ich, soweit dies nicht bereits geschehen ist, eine Anfrage bei der RWE Power AG zu stellen.



## Schutzgüter Boden und Fläche

Der ca. 12 ha große Änderungsbereich mit meist natürlich gewachsenem Boden soll künftig einer Nutzung als gewerbliches Industriegebiet im Rahmen des bereits vorhandenen Interkommunalen Industriegebietes Inden / Eschweiler zugeführt werden.

- Es ist zu überprüfen, um wieviel Hektar das 30-ha-Ziel<sup>1</sup> durch die Flächeninanspruchnahmen des Interkommunalen Industriegebietes Inden / Eschweiler überschritten wird.

Während die Schutzwürdigkeit der Parabraunerde auf die sehr hohe Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion und die natürliche Bodenfruchtbarkeit zurückgeführt wird, liegt sie bei der Auftrags-Pararendzina in der Funktion als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum mit hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion.

- In der verbindlichen Bauleitplanung ist die Funktion des verlorenen Bodens als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum und hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion an anderer Stelle nachhaltig auszugleichen.

Im Bereich der Fundamente ehemaliger Gebäude und Lagerflächen auf dem östlichen Abschnitt der Planfläche ist aufgrund von Auffüllungen von einer nachhaltigen Verdichtung auszugehen (vgl. Geotechnisches Gutachten vom 01.07.2019, Projektnr. 15.100 durch das geotechnische Büro PROF. DR.-ING. H. DÜLLMANN GMBH).

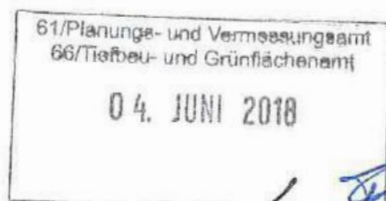
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



---

<sup>1</sup> Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf unter 30 Hektar pro Tag zu verringern.



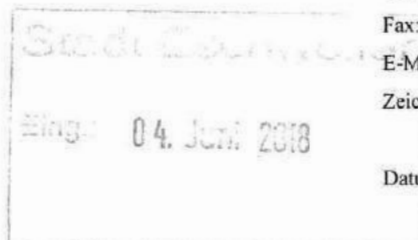
**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Autobahnniederlassung Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

### Autobahnniederlassung Krefeld

Stadt Eschweiler  
- 610 - Abt. für Planung und  
Entwicklung -  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Kontakt: [REDACTED]  
Telefon: 02151-819 [REDACTED]  
Fax: 02151-819 [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de  
Zeichen: A4/54.03.05/KR/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 30.05.2018

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West -

Ihr Schreiben vom 03.05.2018 – Az.: 610.21.20 – 19

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrte Frau Zingler,

die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der südlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 720 m verlaufenden Autobahn 4, Abschnitt 6.1/ Anschlussstelle Weisweiler zuständig.

Zuständiger Straßenbaulastträger für die Landstraße 241 ist die Regionalniederlassung Villed Eifel.

Ziel der eingereichten Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Entwicklung weiterer Industrie- und Gewerbeflächen in Ergänzung zum "Interkommunalen Industriegebiet Inden/Eschweiler – Am Grachtweg".

Die Erschließung an das regionale Verkehrsnetz erfolgt über die "L 241" mit Anschluss an die Autobahn 4 / Anschlussstelle Weisweiler.

Die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz sind im weiteren Verfahren anhand einer verkehrstechnischen Untersuchung zu bewerten. Auf Grund der Nähe des Plangebietes zur A 4 / Anschlussstelle Weisweiler bitte ich die verkehrlichen Auswirkungen auf die Autobahn in die Untersuchung miteinzubeziehen.

Ein leistungsfähiger und sicherer Verkehrsablauf ist zu gewährleisten. Sämtliche Kosten für erforderliche Straßenumbau- und Verkehrssteuerungsmaßnahmen, die ursächlich auf das Verkehrsaufkommen des o.a. Plangebietes zurückzuführen sind, gehen dabei zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass Ansprüche auf aktiven und / oder passiven Lärm- schutz zu Lasten der Straßenbauverwaltung nicht geltend gemacht werden können.

Aussagen zu Eingriff und Ausgleich in den Naturhaushalt sind im weiteren Verfahren verbindlich zu ergänzen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

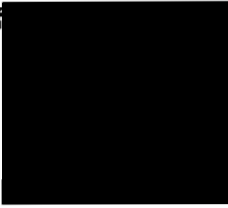
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED  
Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld  
Postfach 101352 · 47713 Krefeld  
Telefon: 02151/819-0  
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de  
Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich

Um Planungskollisionen zu vermeiden bitte ich mich zu gegebener Zeit die Lage von evtl. erforderlich werdenden externen Ausgleichsflächen, eingetragen in einen Übersichtslageplan, mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen





# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler  
Planung und Entwicklung  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

11. MAI 2018

Regionalniederlassung Vile-Eifel

FS 14  
5

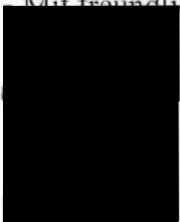
Kontakt: [REDACTED]  
Telefon: 02251-796 [REDACTED]  
Fax: 0211-87565-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08/(164/18)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 09.05.2018

19. Flächennutzungsplanänderung „Am Grachtweg West“; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB  
Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Az: 610.21.20-19

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, da bereits Abstimmungen bzgl. der Erschließung mit dem Landesbetrieb erfolgt sind. Südlich des Änderungsgebietes verläuft ein Weg, der auf dem Gemeindegebiet Inden in die L 241 mündet. Dort wird eine Abbiegespur hergestellt. Im Gegenzug wird der bestehende Einmündungsbereich nördlich des Plangebietes zurückgebaut.

Mit freundlichen Grüßen

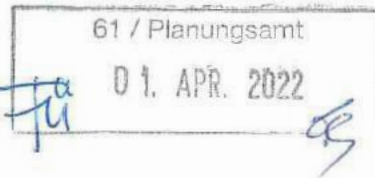


Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

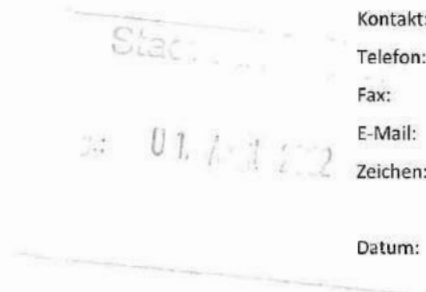


**Straßen.NRW**  
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Viller-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



Kontakt: [REDACTED]  
Telefon: 02251-796-[REDACTED]  
Fax: 0211-87565-[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@strassen.nrw.de  
Zeichen: 54.02.08(071/22)/VE/4402  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 29.03.2022

19. Flächennutzungsplanänderung „Am Grachtweg West“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Ihr Schreiben vom 07.03.2021 incl. Abwägungsergebnis; Az: 610-51.10.01-19

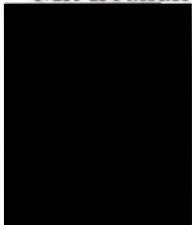
Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Ziffer 3.2 der Begründung wird eine Zusammenfassung der Verkehrsentwicklung und Verkehrsuntersuchung dargelegt. In meiner vorherigen Stellungnahme habe ich mich darauf bezogen. Im Abwägungsergebnis wird Ihrerseits darauf hingewiesen, dass dies nicht den Regelungsinhalt des Flächennutzungsplanes beinhaltet.

Da sich der Flächennutzungsplan auch mit Umweltauswirkungen auseinandersetzt, ist die Abwägung nicht uneingeschränkt korrekt. Sofern mehr Flächen als Verkehrsflächen beansprucht werden ist dies m. E. umweltrelevant ebenso wie damit verbundene Emissionsauswirkungen.

Ansonsten bestehen seitens des Landesbetriebes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Viller-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
 Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Stadt Eschweiler  
 - Der Bürgermeister -  
 610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
 Frau Zingler  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler

24.05.2018

333;45 - 33.2/18-001

Stadt Eschweiler

Eing.: 04. Juni 2018

Tel 0228 9834- [REDACTED]

Fax 0221 8284- [REDACTED]

[REDACTED]@lvr.de

61/Planungs- und Vermessungsamt  
 66/Tiefbau- und Grünflächenamt

04. JUNI 2018

**Betreff: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -;  
 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.  
 § 4 Abs. 1 BauGB**

Hier: **Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 03.05.2018

Sehr geehrte Frau Zingler,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Das betreffende Areal befindet sich in einer Region, die aufgrund ihrer fruchtbaren Lössböden und dem daraus resultierenden, landwirtschaftlichen Gunstraum seit der Jungsteinzeit (ab 5300 v. Chr.) intensiv besiedelt war.

Konkrete Hinweise auf archäologische Fundstellen finden sich in Form von Oberflächenfunden wie Scherben oder Steinwerkzeugen, die im Südosten der Fläche aufgefunden wurden. Diese zeigen eine Nutzung der Fläche in der Jungsteinzeit und den Metallzeiten sowie im Mittelalter und der Neuzeit an. Auch in der Umgebung sind jungsteinzeitliche Oberflächenfunde bekannt:

Am westlichen Rand der hier betrachteten Fläche verläuft außerdem eine römische Straße. Römische Straßen stellten als wichtige Verkehrsverbindungen zentrale Flächen dar, um die herum sich beispielsweise Straßenstationen oder römische Landgüter ansiedelten. Konkrete Hinweise auf römische Fundstellen sind jedoch auf der betreffenden Fläche zurzeit nicht bekannt.

Der nördliche Bereich des zu begutachtenden Areals ist von neuzeitlichen Bodeneingriffen betroffen.

*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133  
 DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltstelle Bonn-Hauptbahnhof  
 Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845  
 USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung  
 50563 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba  
 IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX  
 Postbank  
 IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Konkrete Maßnahmen sind mit den vorgestellten Planungen noch nicht verbunden. Aufgrund der bereits bekannten Oberflächenfunde und der siedlungsgünstigen Lage ist jedoch zu erwarten, dass sich auf dem betreffenden Areal archäologische Fundstellen aus verschiedenen Zeiten erhalten haben. Solche Ansiedlungen sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Bei den Erdverfärbungen handelt es sich um Reste von Eintiefungen in den anstehenden Boden. Dies sind beispielsweise Feuerstellen, Gruben, Pfostengruben, Brunnen, Wassereintnahmestellen, Gräben oder Gräber. Aus späteren Zeiten können sich darüber hinaus auch steinerne Mauern bzw. deren Fundamente erhalten haben.

Aufgrund der Lage an einer römischen Straße ist davon auszugehen, dass sich im Umfeld römische Ansiedlungen befanden. Dabei kann es sich beispielsweise um Landgüter handeln. Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehreren Nebengebäuden, wie Badehäusern, Gesindehäusern, Scheunen, Stallungen, Speichern, Werkstätten und anderen Gebäuden. Davon haben sich im Boden Mauerfundamente, Pfostengruben, Abfallgruben, Fußböden usw. erhalten. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Ob sich auf der konkret betrachteten Fläche solche Befunde erhalten haben, ist jedoch beim jetzigen Kenntnisstand ungewiss.

Im Norden des betroffenen Areals besteht aufgrund der dort stattgefundenen Bodeneingriffe keine Befunderwartung.

Auf der Basis der verfügbaren (nicht systematisch erhobenen) Daten muss davon ausgegangen werden, dass im südöstlichen Teil des Planareals ein Bodenarchiv zur Geschichte des Menschen erhalten ist, von dem derzeit weder die einzelnen Bestandteile bekannt sind, noch dessen Bedeutung im denkmalrechtlichen Sinne fixiert ist. Zur Bewertung der Planung hinsichtlich der Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut und damit für die Erarbeitung des Umweltberichtes sind daher zunächst weitere Untersuchungen erforderlich, um diese in der Folge bei der Abwägung in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Hierzu verweise ich auf die Bestimmungen des § 1 Abs. 3 und § 11 DSchG NRW, welche gleichfalls auch für nur vermutete Bodendenkmäler gelten (§ 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NRW).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bislang keine konkreten Planungen vorliegen und dass deren Realisierung ein weiteres Planungsverfahren voraussetzt, besteht jedoch die Möglichkeit, diese Prüfung auf das Folgeverfahren abzustufen.

Sofern Sie beabsichtigen, diesen Weg zu wählen, bitte ich Sie, im Rahmen der hier vorliegenden Flächennutzungsplanänderung auf die archäologische Bedeutung dieses Teils der Fläche sowie die möglichen daraus resultierenden Einschränkungen im Sinne der §§ 1 Abs. 3, 3, 4, 9, 9 und 29 DSchG NRW hinzuweisen.

Für die restlichen Flächen, vor allem im nördlichen und vermutlich gestörten Bereich, sind auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen keine Konflikte

zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher für diese Flächen auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, hierfür folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Die Untere Denkmalbehörde erhält eine Durchschrift dieses Schreibens. Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





**Ulrike Zingler - Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Datum:** 16.04.2019 14:13  
**Betreff:** Erweiterung Grachtweg, B-Plan Eschweiler Nr. 302  
**CC:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>

---

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Zusendung der weiteren Pläne und Unterlagen.

Das Bodengutachten zeigt zwar noch eine intakte Restfläche, in der sich noch Bodendenkmäler erhalten haben könnten, aber aufgrund der großen Störungen durch die Altbebauung und den Tagebau würde ich vorschlagen, dass hier - entgegen unserer Stellungnahme im Rahmen der TÖB-Beteiligung vom 4.12.2018 - auf eine weitere archäologische Untersuchung verzichtet wird.

Ich verweise daher für das gesamte Plangebiet auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:0242590390), Fax: [02425/9039-199](tel:024259039199) unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

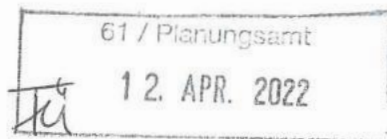
[REDACTED]  
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133  
53115 Bonn  
Tel: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@lvr.de

*Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.*

*Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.*



**KREIS  
DÜREN**



DER LANDRAT

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Stadt Eschweiler  
z.Hd. Herr Winter  
Planung und Denkmalpflege  
Johannes- Rau- Platz 1  
52249 Eschweiler

**Amt für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung**

**Dienstgebäude**  
Moltkestr. 37, Düren  
**Zimmer-Nr.** [REDACTED] (Haus F)  
**Auskunft**

[REDACTED]  
Fon 0 24 21.22- [REDACTED]  
Fax 0 24 21.22- [REDACTED]  
[REDACTED]@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**  
Servicezeiten  
**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen  
610-51.10.01-19

Ihre Nachricht vom  
07.03.2022

Mein Zeichen  
61/2

Datum  
06. April 2022

## Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West- Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

zur o.g. Bauleitplanung wurden folgende Ämter der Kreisverwaltung Düren beteiligt:

- Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung
- Gebäudemanagement
- Straßenverkehrsamt
- Bauordnung, Tiefbau und Wohnungsbauförderung
- Brandschutz
- Umweltamt

Der Kreis Düren meldet für das o.g. Planverfahren Fehlanzeige.

Von Seiten des Straßenverkehrsamtes wird angeregt, dass für das geplante Gebiet eine zweite Anbindung an die L 241 in Form einer Notzufahrt geschaffen wird, damit eine Anbindung dessen sichergestellt ist, falls die eigentliche Zufahrt aus irgendwelchen Gründen gesperrt werden muss.

ßen

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](http://kreis-dueren.de)**

**Sparkasse Düren**  
IBAN:DE80 3955 0110 0000 3562 12  
SWIFT-BIC: SOUDED33XXX

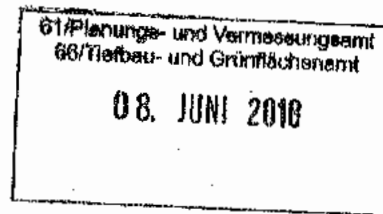
**Postbank Köln**  
IBAN:DE50 3701 0050 0079 1485 03  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Zentrale**  
0 24 21.22-0

**Paketanschrift**  
Bismarckstraße 16  
52351 Düren

**Datenschutz-Hinweise**  
[kreis-dueren.de/datenschutz](http://kreis-dueren.de/datenschutz)

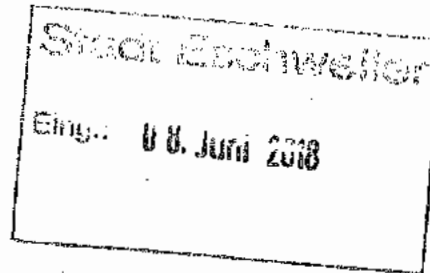
**Soziale Medien**  
[kreis-dueren.de/socialmedia](http://kreis-dueren.de/socialmedia)



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Stadt Eschweiler  
Frau Ulrike Zingler  
610 - Abt. Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



**Der Städteregionsrat**

A 70.5  
Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax  
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
[REDACTED]

Zimmer  
[REDACTED]

Aktenzeichen  
[REDACTED]

Datum  
30.05.2018

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90  
Bürgertelefon  
0800 / 5198 000  
Internet  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE21 39050000  
0000304204  
Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

Erreichbarkeit  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.  
\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hin-  
weise unter  
[www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

**19. Änderung des FNP - Am Grachtweg West -  
Ihr Schreiben vom 03.05.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

zum genannten Bauleitplan bestehen Bedenken.

**A 70 - Umweltamt**

Allgemeiner Gewässerschutz:

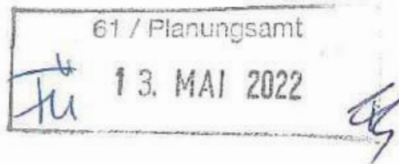
Im nördlichen und östlichen Bereich der geplanten Flächennutzungsplan-Änderung befindet sich das Gewässer „Graben 900 B“. Eine Überplanung dieses Gewässers als Gewerbefläche ist nicht zulässig.

Das Gewässer ist als Fläche für die Wasserwirtschaft mit den entsprechenden beidseitigen Schutzstreifen von mindestens 5 m ab Oberkante Gewässerböschung auszuweisen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

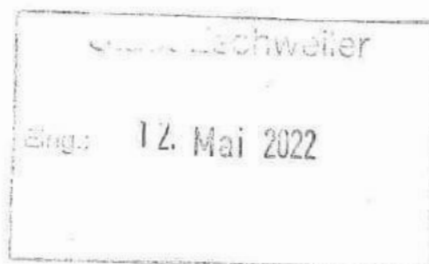
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
[REDACTED]



**StädteRegion  
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen  
Stadt Eschweiler  
610 – Planung und Denkmalpflege  
Herr Dirk Winter  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler



### Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude  
Zollernstraße 20  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – [REDACTED]

Telefax  
0241 / 5198 – [REDACTED]

E-Mail  
[REDACTED]  
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt  
[REDACTED]

Raum  
[REDACTED]

Aktenzeichen  
(bitte immer angeben)  
S64/2022/026

Datum  
06.05.2022

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedtereion-aachen.de/eZugang](http://www.staedtereion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

### Aufstellung der 19. Änderung des FNP – Am Grachtweg West – Benachrichtigung gem. § 3 BauGB sowie Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom 06.04.2022

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

#### A 70 – Umweltamt

##### Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen Bedenken.

Die Stellungnahme vom 30.05.2018 ist überholt. Es erfolgten mehrfach Erörterungen zu der Gewässereigenschaft mit Ihrem Hause, der Bezirksregierung Arnsberg und der RWE Power AG.

Die Angaben zu den Gräben und Gewässern sind nicht ausreichend dargestellt. Hierzu bitte ich um Vorlage eines Lageplans mit Darstellung der Abgrenzung des Flächennutzungsplans und der in Ihren Textpassagen angegebenen Gräben und Gewässern. Die Bezeichnung „Gewässer 960“ ist nicht bekannt.

Nach Vorlage der v.g. Unterlagen erfolgt eine neue Stellungnahme.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

##### Immissionsschutz:

Belange sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

##### Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans bestehen keine Bedenken. Im Rahmen des Bebauungsplans werde ich im Bereich der ehemaligen Tankstelle eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten fordern.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**Natur und Landschaft:**

Es bestehen keine Bedenken.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

**S 64 – Mobilität und Klimaschutz**

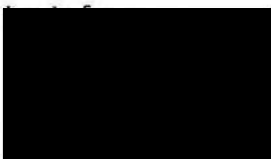
Die Planung des Gewerbegebietes sollte eine möglichst attraktive Erschließung für den Radverkehr beinhalten, um Pendlern eine gute Alternative zur Anreise mit dem Auto zu bieten. Wichtige Siedlungsbereiche der Stadt Eschweiler und der Gemeinde Inden sowie der Bahnhofpunkt Weisweiler liegen in einer attraktiven Radentfernung zum Planungsgebiet. Es wird daher angeregt, auf der Ebene der Bebauungsplanung sowohl die fahrradfreundliche Anbindung geschützt z.B. gegenüber dem Schwerlastverkehr als auch Fahrradabstellmöglichkeiten für hochwertige Fahrräder (z.B. Pedelecs) vorzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Zum Wohle der Verkehrswende wäre es wünschenswert, wenn, wie in den Zielvorstellungen des Nachverkehrsplan 2016–2020 der StädteRegion Aachen ausgewiesen, der Abstand von 400 m zur nächsten Bushaltestelle „Frenz Kirche“ gegeben ist. Andernfalls ist die Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personalverkehr zu gering.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Zingler - 610.21.20-19

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 20.05.2018 21:22  
**Betreff:** 610.21.20-19

---



[REDACTED], 52146  
WÜRSELEN. Tel. [02405-](tel:02405-)[REDACTED], Mail:  
[REDACTED]

Über [www.nabu-aachen-land.de](http://www.nabu-aachen-land.de) können auch Sie Mitglied werden!

An die Stadtverwaltung Abt.610  
52233 Eschweiler

Btr. 610.21.20-19                      20.5.18

Sehr geehrte Frau Zingler,

wenn die nördliche Randzone zwischen landwirtschaftlich genutzter Fläche und Landschaftsschutzgebiet erhalten bleibt, stimmen wir der FNP-Änderung zu.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]



Virenfrei. [www.avast.com](http://www.avast.com)

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen  
 Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

---

Stadt Eschweiler  
 Abt. 610 Planung und Denkmalpflege  
 Herr Winter  
 Postfach 1328  
 52233 Eschweiler

#### Kreisstelle

**Aachen**

Mail: aachen@lwk.nrw.de

**Düren**

Mail: dueren@lwk.nrw.de

**Euskirchen**

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44  
 52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: - [REDACTED]

Fax : - [REDACTED]

Mail : [REDACTED]

Ihr Schreiben: 610-51.10.01-19

vom: 10.03.2022

22\_041\_ Stadt Eschweiler\_ 19. Änd. FNP-Am Grachtweg West.docx

Düren 08.04.2022

### **Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans –Am Grachtweg West-** Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen die oben genannte Planung bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW,  
 Kreisstelle Aachen, derzeit keine Bedenken.

Wir begrüßen es, dass für die angedachten Artenschutzmaßnahmen keine weiteren  
 landwirtschaftlichen Flächen herangezogen werden sollen.

Sollte im weiterem Verfahren für Artenschutz- oder Ausgleichsmaßnahmen doch noch  
 landwirtschaftliche Flächen herangezogen werden, halten wir uns offen Bedenken zu  
 äußern.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]



**Ulrike Zingler - 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 29.05.2018 11:07  
**Betreff:** 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -

---

**Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Bezug: Ihr Schreiben vom 03.05.2018**

Sehr geehrte Frau Zingler,

die L 241 wird von der BVR-Buslinie 294 (Weisweiler-Frenz-Inden/Altdorf-Kirchberg-Jülich) in beiden Richtungen befahren.

Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegentfernungen vom Plangebiet bis zu der Bushaltestelle "Frenz Kirche" bis zu 1.200 m entfernt liegen und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die StädteRegion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Mittelzentrum, Ortsteil in Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten und sichert darüber hinaus die Zielsetzungen, die Lagegunst der Stadt Eschweiler zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.

Um künftig die Erschließung des Plangebietes zu verbessern, schlagen wir die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der L 241 in Höhe der Zuwegung vor.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. [REDACTED]  
Abt. Betriebsplanung / Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: [0241 1688-](tel:02411688-) [REDACTED]  
[www.aseag.de](http://www.aseag.de)

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.aseag.de/datenschutz](http://www.aseag.de/datenschutz)

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 14.05.2018 08:53  
**Betreff:** Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 119373, 19. Änderung des FNP - Am Grachtweg West -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wegen des in diesem Bereich verlaufenden Kraftwerks Weisweiler wenden Sie sich bitte an die RWE Power AG.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Amprion GmbH  
Betrieb / Projektierung  
Leitungen Bestandssicherung  
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund  
T intern [REDACTED]  
T extern +49 231 5849- [REDACTED]  
mailto:[REDACTED]@amprion.net  
www.amprion.net  
Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -  
Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

**Dirk Winter - BIL Anfragestatus - 19. Änderung des Flächennutzungsplans... (610-51.10.01-19)**

---

**Von:** BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de>  
**An:** <dirk.winter@eschweiler.de>  
**Datum:** 10.03.2022 11:34  
**Betreff:** BIL Anfragestatus - 19. Änderung des Flächennutzungsplans... (610-51.10.01-19)

---

Sehr geehrte(r) Herr Dirk Winter,

Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.

**Teilnehmer:** Amprion GmbH  
**Telefonnummer:**  
**E-Mail:** leitungsauskunft@amprion.net

**Status:** Beantwortet  
**Betroffenheit:** **Nicht betroffen**

### Details zur Anfrage

**Vorhaben:** 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -  
**Aktenzeichen:** 610-51.10.01-19  
**Typ:** behördliche Planung  
**Klassifizierung:** Flächennutzungsplan / Genehmigungsverfahren  
**Beginn der Maßnahme:** 09.03.2022  
**Auftraggeber:** Stadt Eschweiler

[Link zu Ihrer Anfrage](#) im BIL Portal

### Wie geht es weiter?

Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.

### **Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.**

Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  
<https://bil-leitungsauskunft.de/faq>

### **WICHTIG**

Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  
Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.

Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche

Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr BIL Team



**Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!**  
Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an [support@bil-leitungsauskunft.de](mailto:support@bil-leitungsauskunft.de).  
Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de).

*Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.*

*This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.*

*Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de), und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!*

*This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using [info@bil-leitungsauskunft.de](mailto:info@bil-leitungsauskunft.de) and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!*

Sina · Maassen

Sina·Maassen Aachener-und-Münchener-Allee 1 52074 Aachen

Rechtsanwälte

Per Telefax: 02403/60999286  
 Stadt Eschweiler  
 - 610 - Abt. für Planung und Entwicklung -  
 Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Prof. Dr. Kurt Vogel

Honorarprofessor für Baurecht  
an der Fachhochschule Aachen

Dr. Otfried Gulllaume

Fachanwalt für Handels- und  
Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für gewerblichen  
Rechtsschutz

Pia Baumanns

Fachwältin für Familienrecht

Susanne Meyer

Fachwältin für Arbeitsrecht

Manfred Heitmeier

Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Lars Lennartz

Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Thorsten Wellens

Katharina Schäfer

Aachen, den 28.06.2018

Az: 00561/18 DR

V/Bu

Rechtsanwalt:

Sekretariat:

0241/70587-

@sina-maassen.de

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Grachtweg West"

Ihr Zeichen: 610.21.20 - 19

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (AWA Entsorgung GmbH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten 19. Änderung des Flächennutzungsplans "Am Grachtweg West" kann ich für die von mir vertretene AWA GmbH aus Eschweiler folgende Stellungnahme abgeben:

- Die AWA GmbH ist Eigentümerin des westlich des Plangebietes gelegenen Flurstückes 40. Dieses Flurstück ist planungsrechtlich für den Bau und den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen zugelassen. Außerdem lasten auf diesem Grundstück Dienstbarkeiten zugunsten der RWE AG, insbesondere die Verpflichtung zur Duldung schädlicher Einwirkungen.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die bislang als Betriebsflächen für den Tagebau ausgewiesenen Flä-

Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB  
Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Amtsgericht Essen PR 4191Tel 0241 70587-0  
Fax 0241 70587-87  
ac@sina-maassen.de  
www.sina-maassen.deDeutsche Bank AG Aachen  
IBAN: DE36 3907 0024 0103 4800 00  
BIC: DEUTDE3390  
UST.-ID.-NR.: DE 169791834

Sina · Maassen

chen des Planungsgebietes für die Nutzung als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

2. Bei dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu berücksichtigen, dass die zugelassene Nutzung des Flurstückes 40 für den Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen nicht durch die Ausweisung immissionsempfindlicher Nutzungen (zum Beispiel in Form von Betriebswohnungen) im Einflussbereich der abfallwirtschaftlichen Anlagen (also insbesondere im nordwestlichen Teil des Plangebietes) beeinträchtigt werden darf.

Es ist also eine Auflage aufzunehmen, dass dieser Teil des Planungsgebietes von solchen Nutzungen freizuhalten ist.

3. Außerdem steht der AWA GmbH eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit mit dem Inhalt zu, den nordöstlich des Kraftwerkes gelegenen Weg zur L 241 zu nutzen.

Auch dieses Wegerecht der AWA GmbH ist im Rahmen der Festsetzungen bei der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Re

**S T E I N & P A R T N E R**  
 R E C H T S A N W Ä L T E

STEIN & PARTNER RECHTSANWÄLTE mbB, Postfach 101455, 52014 Aachen



Stadt Eschweiler  
 610 – Planung und Denkmalpflege  
 Rathausplatz 1  
 52249 Eschweiler

Per Telefax: 02403/60999-691

07.04.2022 [REDACTED]  
 PR - Nr.: 00536/22

Sachbearbeiter: [REDACTED]  
 Sekretariat: [REDACTED]  
 Durchwahl: [REDACTED] Fax: [REDACTED]  
 e-mail: [REDACTED]@steinundpartner.de

**19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eschweiler**

**- Am Grachtweg West -**

**IZ: 610-51.10.01-19**

**Ihr Schreiben vom 07.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Winter,

in bezogener Angelegenheit zeigen wir an, dass wir nunmehr die rechtlichen Interessen der AWA Entsorgung GmbH, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler, vertreten. Eine auf uns lautende Vollmacht haben wir in der Anlage beigelegt.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes dürfen wir auf die von [REDACTED] mit Schreiben vom 28.06.2018 erhobenen Einwendungen verweisen. Diese bitten wir, auch im weiteren

Dr. jur. Edgar Stein  
 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Thomas Schmitz  
 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. jur. Frank Schidlowski  
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht  
 Fachanwalt für Medizinrecht  
 Fachanwalt für Vergaberecht  
 Lehrbeauftragter an der FH Aachen für Bau- und Vergaberecht

Dr. jur. Irene Gombert  
 Fachanwältin für Steuerrecht  
 Fachanwältin für Erbrecht

Dr. jur. Alexander Martius LL.M.  
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
 Lehrbeauftragter an der PH Aachen für Wirtschaftsprivat- und Baurecht

Dr. jur. Frank Neuß

Dr. jur. Wolfgang Leister  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

Hans-Peter Girkens \*  
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. jur. Nils Ahrens

Sebastian Hinze LL.M.  
 Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Timo Jansen  
 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dr. jur. Dieter Brammertz  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

Klaudia Lukez-Bürrig  
 Fachanwältin für Familienrecht  
 Mediatorin

Björn Semmrich  
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Markus Strauch \*\*

\* Freier Mitarbeiter  
 \*\* Angestellte(r)

Partnerschaftsgesellschaft  
 mit beschränkter Berufshaftung  
 AG Essen PR 164

Planungsverfahren bzw. bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



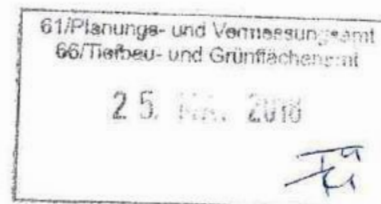
Rechtsanwalt





EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Abt. für Planung und Entwicklung  
Frau Ulrike Zingler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.21.20-19	VU/22aV-3	(0 24 33) 444025	(0 24 33) 444025	23.05.2018
03.05.2018	0225			

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West –

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zur Bebauungsplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

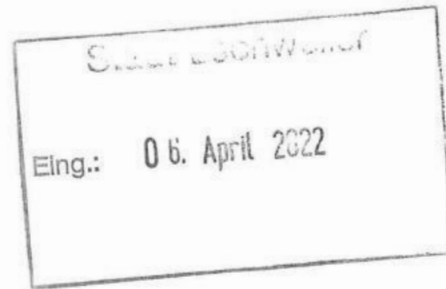
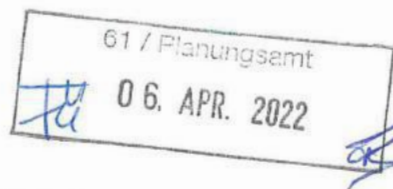
Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

i.V.



i.V.





EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler  
610 - Planung und Denkmalpflege  
Herr Dirk Winter  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung  
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen  
610-51.10.01-19  
07.03.2022

Unser Zeichen  
VU/22aV-3  
0531 [REDACTED]

Telefon-Durchwahl  
(0 24 33) 444025 [REDACTED]

Telefax  
(0 24 33) 444025 [REDACTED]

Datum  
04.04.2022

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West –

**hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Winter,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 23.05.2018.

Zur Änderung des Flächennutzungsplans werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf  
EBV GmbH

i. V. [REDACTED]

i. A. [REDACTED]


  
GASCAD


GASCAD Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Eschweiler  
Planung und Denkmalpflege  
Herr Winter  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

per E-Mail an: [dirk.winter@eschweiler.de](mailto:dirk.winter@eschweiler.de)

██████████

Tel. +49 561 934-██████████

DBa / 2022.00806

Kassel, 22.03.2022

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-██████████

Leitungsauskunft@gascade.de

BIL Nr.: 20220309-0458

**19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -  
- Ihr Zeichen 610-51.10.01-19 mit Schreiben vom 09.03.2022 -  
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.04576.18  
Vorgangsnummer: 2022.00806**

Sehr geehrter Herr Winter,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie auf folgendes hinweisen: Neben den Flächen für die Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen etc. ist es **unbedingt erforderlich**, dass auch die Flächen von den externen Kompensationsmaßnahmen in BIL zeichnerisch eingestellt werden. Es reicht nicht aus, diese Maßnahmenflächen nur in den beigefügten Antragsunterlagen zu benennen. Über BIL müssen auch für diese Maßnahmenflächen die Zuständigkeiten der Anlagenbetreiber geprüft werden. Nur so ist gewährleistet, dass BIL die zuständigen Anlagenbetreiber informiert und sie die Möglichkeit erhalten auch für die externen Kompensationsflächen Stellung zu nehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCAD Gastransport GmbH  
Leitungsrechte und -dokumentation

██████████  
██████████  
██████████

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
 610, Abt. für Planung und Entwicklung  
 z. Hd. Frau Zingler  
 Johannes-Rau-Platz 1  
 52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: Mev

██████████  
 Planung und Bau

Tel. 0241 4136 ██████████

Fax. 0241 -

████████████████████  
 regionetz.de

Aachen, den 16. Juni 2018

**Bauleitplanung Stadt Eschweiler****hier: 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Am Grachtweg West**

Sehr geehrter Frau Zingler,

in den vom Flächennutzungsplan betroffenen Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Signalkabel	0,30m
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist unmittelbar vor der Pflanzung unsere zuständige Fachabteilung zu benachrichtigen, um eventuell notwendige Schutzmaßnahmen durchführen zu können.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

**Die Regionetz GmbH beabsichtigt, im o.a. Bereich, Gas- und Wasserrohrleitungen zu verlegen.**

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.

i. A. [REDACTED]  
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-[REDACTED]

[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler  
Abt. Planung und Denkmalpflege  
zu Hd. Herr Winter  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-19

Planung und Bau

Tel. 0241 413 [REDACTED]

Fax. 0241 -

[REDACTED]  
regionetz.de

Aachen, den 12. Mai 2022

## **Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, Am Grachtweg West Ihr Schreiben vom 07.03.2022**

Sehr geehrter Herr Winter,

in den betroffenen und angrenzenden Grundstücksflächen befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. ([planauskunft@regionetz.de](mailto:planauskunft@regionetz.de))

Wir empfehlen der Stadt Eschweiler, für die Verpflichtungen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 § 3 (2) zur Bereitstellung einer angemessenen Löschwasserversorgung entsprechende Vorkehrungen zu treffen, wie beispielsweise den Bau von Bevorratungen in Löschwasserteichen oder -tanks.

i. A. [REDACTED]  
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH  
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16  
52249 Eschweiler  
Tel. 0241 41368-[REDACTED]

[www.regionetz.de](http://www.regionetz.de)

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Büro RaumPlan  
Lütticher Straße 10-12

52064 Aachen

Ihr Zeichen:

Abteilung Netzführung

Gruppe NF-G

Tel. 0241 41368-5490

Fax. 0241 41368-5499

planauskunft@regionetz.de

regionetz.de

Aachen, den 15.07.2022 09:27:18

**Ihre Planauskunftsanfrage 20220715\_0018\_V01**  
**Anfragegrund: Planung      Projekt: Sonstiges**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie für die o.g. Maßnahme die gewünschten Bestandsplanauszüge. Detaillierte Angaben zu Ihrer Anfrage sind am Ende dieses Schreibens tabellarisch aufgeführt. Bei Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass unsere Ver- und Entsorgungsanlagen nicht beschädigt werden. Ein Überbauen der erdverlegten Leitungen ist nicht gestattet.

Alle zu der Planauskunft gehörenden Dokumente sind auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandspläne verlieren nach 30 Tagen ihre Gültigkeit. Bei Verzögerungen des Baubeginns bzw. Unterbrechung der Baumaßnahme muss eine erneute Auskunft über die Lage der Leitungen eingeholt werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Beginn von Baumaßnahmen aktuelle Planauskünfte aller relevanter Ver- und Entsorgungsunternehmen einzuholen sind.

Die Regionetz GmbH betreibt im gesamten Versorgungsnetz Steuerkabel. Die Dokumentation und Beauskunftung dieser Einrichtungen wird durch die NetCologne durchgeführt. Bitte wenden Sie sich dementsprechend an die NetCologne.

Im Bereich Ihrer Planauskunft sind Beleuchtungsbetriebsmittel vorhanden, aber nicht vollständig dokumentiert. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass sich gerade im Bereich von Leuchten auch Beleuchtungskabel befinden. Diese sind gegebenenfalls nicht dokumentiert.

## Freistellungsvermerk:



Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Abgaben der Lage und, soweit angegeben, die Verlegungstiefe unverbindlich sind und zum Zeitpunkt der Verlegung aufgenommen wurden. Mit Abweichungen muss daher gerechnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass erdverlegte Kabel und Leitungen nicht zwingend geradlinig verlaufen. Aufgrund von Erdbewegungen können über die Tiefenlage der Versorgungsleitungen generell keine Angaben gemacht werden. Erdarbeiten in Leitungsnähe sind unbedingt von Hand und mit äußerster Vorsicht durchzuführen. Die genaue Lage der Kabel und Leitungen sind durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Handsichtung, Suchschlitze, Querschläge, Ortung oder ähnliches) festzustellen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bei abweichenden Tiefenlagen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden nicht begründet werden. Abweichender Verlauf der Kabel und Leitungen, auch in der Tiefenlage, sowie wenn nicht dargestellte Kabel oder Leitungen in der Örtlichkeit vorgefunden werden verpflichtet den Nutzer zu erhöhter Sorgfalt. In diesen Fällen hat der Nutzer die Regionetz unverzüglich zu informieren.

Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie für den angegebenen Verwendungszweck und für Versorgungsanlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Regionetz befinden. Dementsprechend ist ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen zu rechnen, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

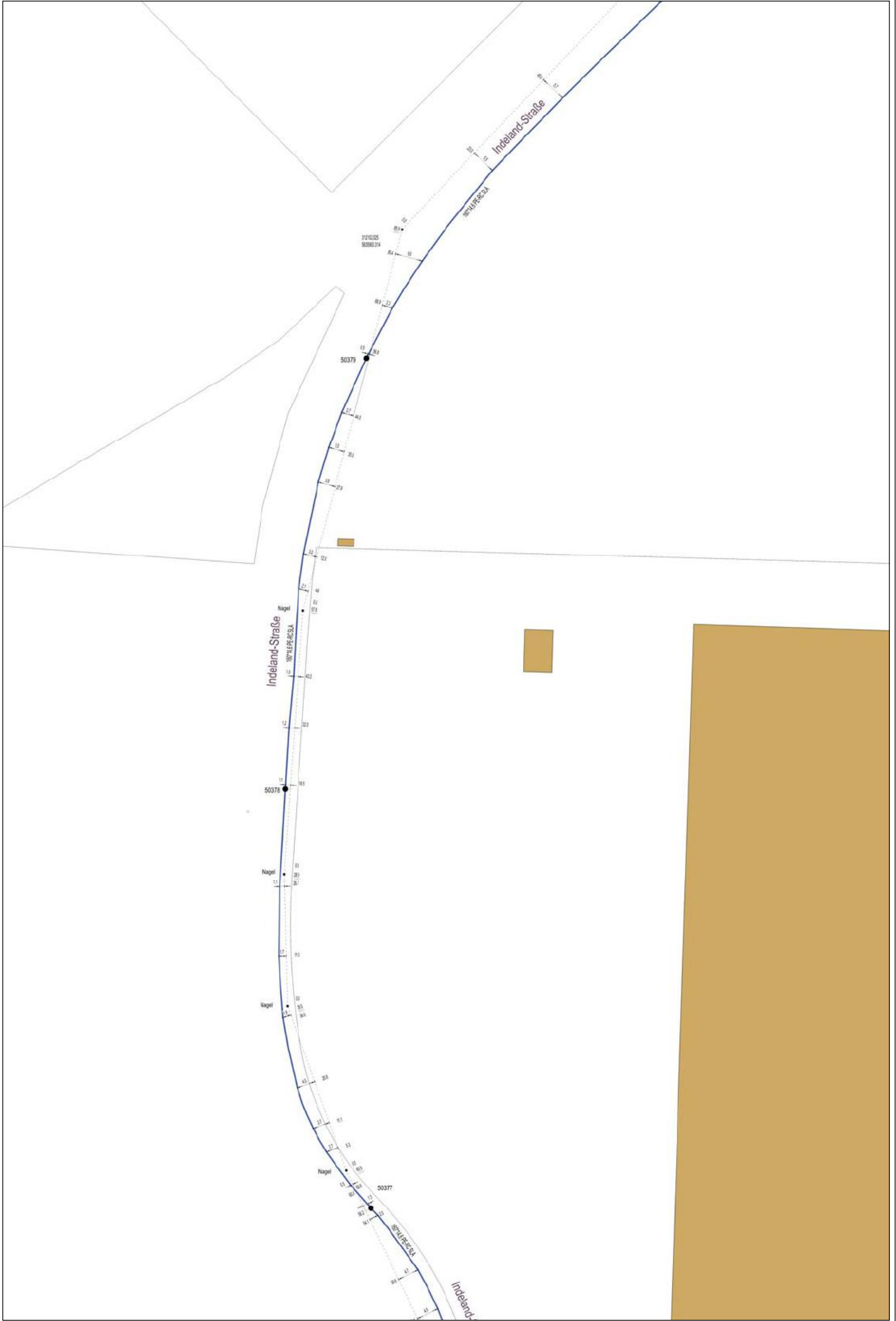
Bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen verweisen wir auf die beiliegende Schutzanweisung.

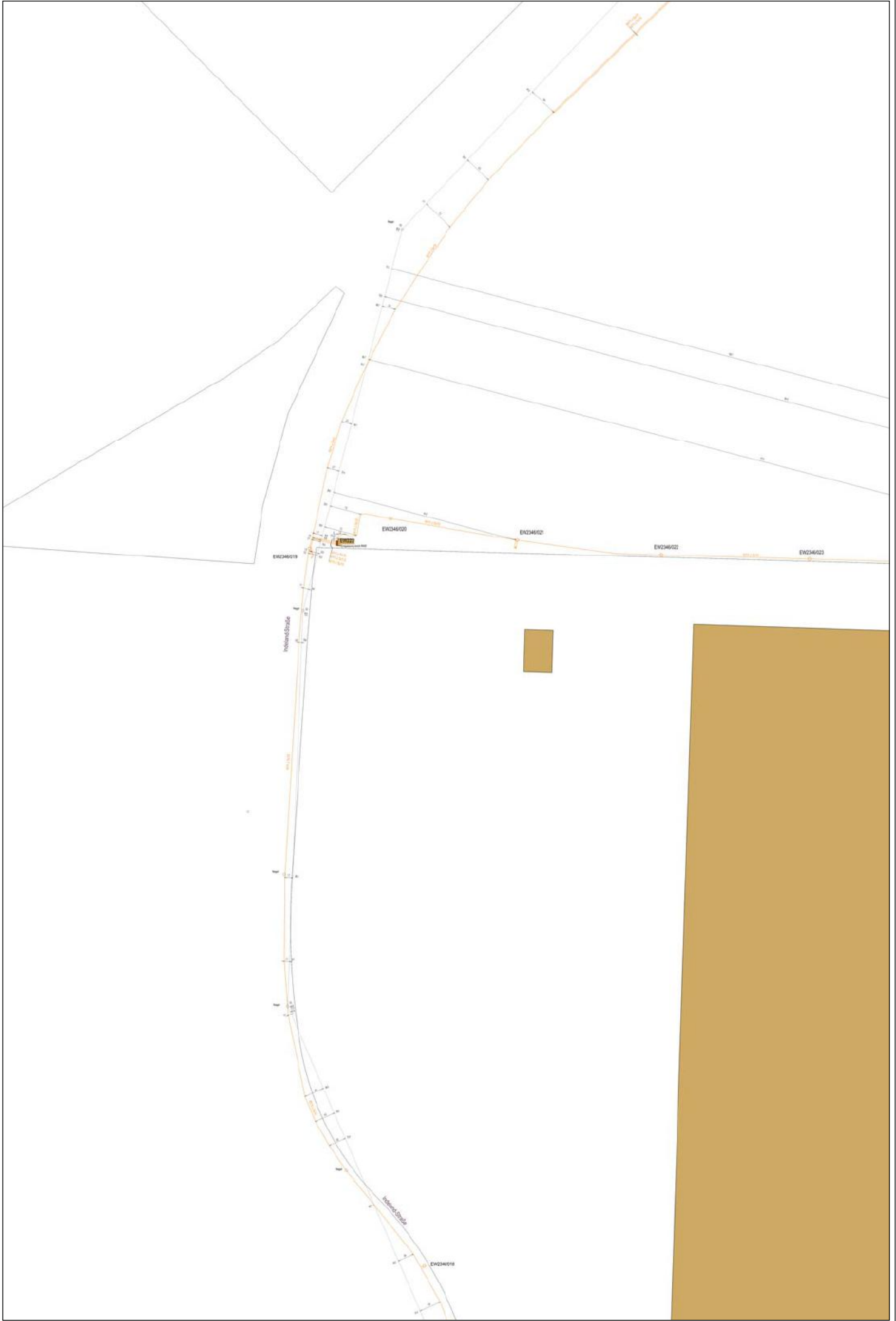
Mit freundlichen Grüßen

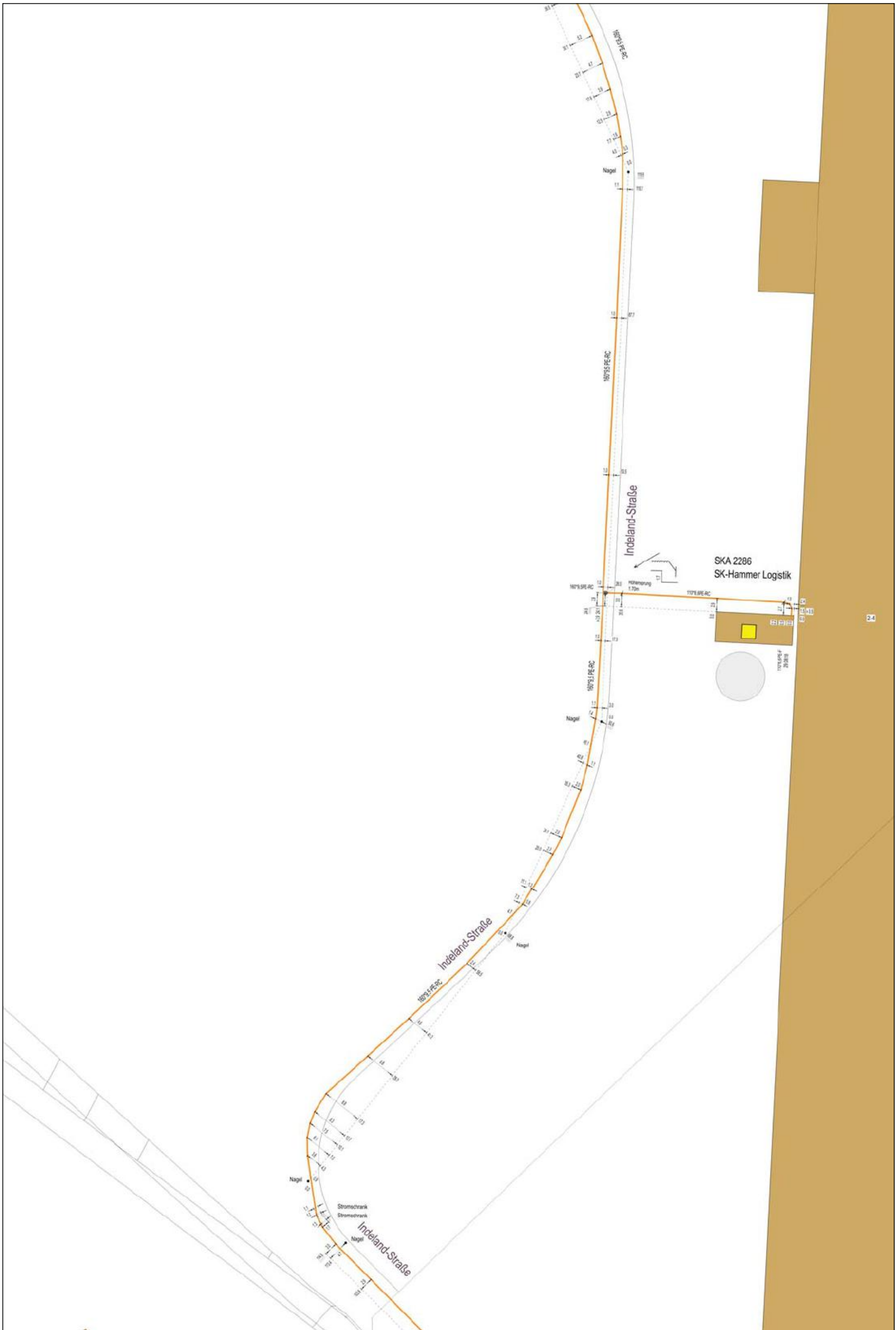
Gruppe Planauskunft  
Regionetz  
Abteilung Netzführung

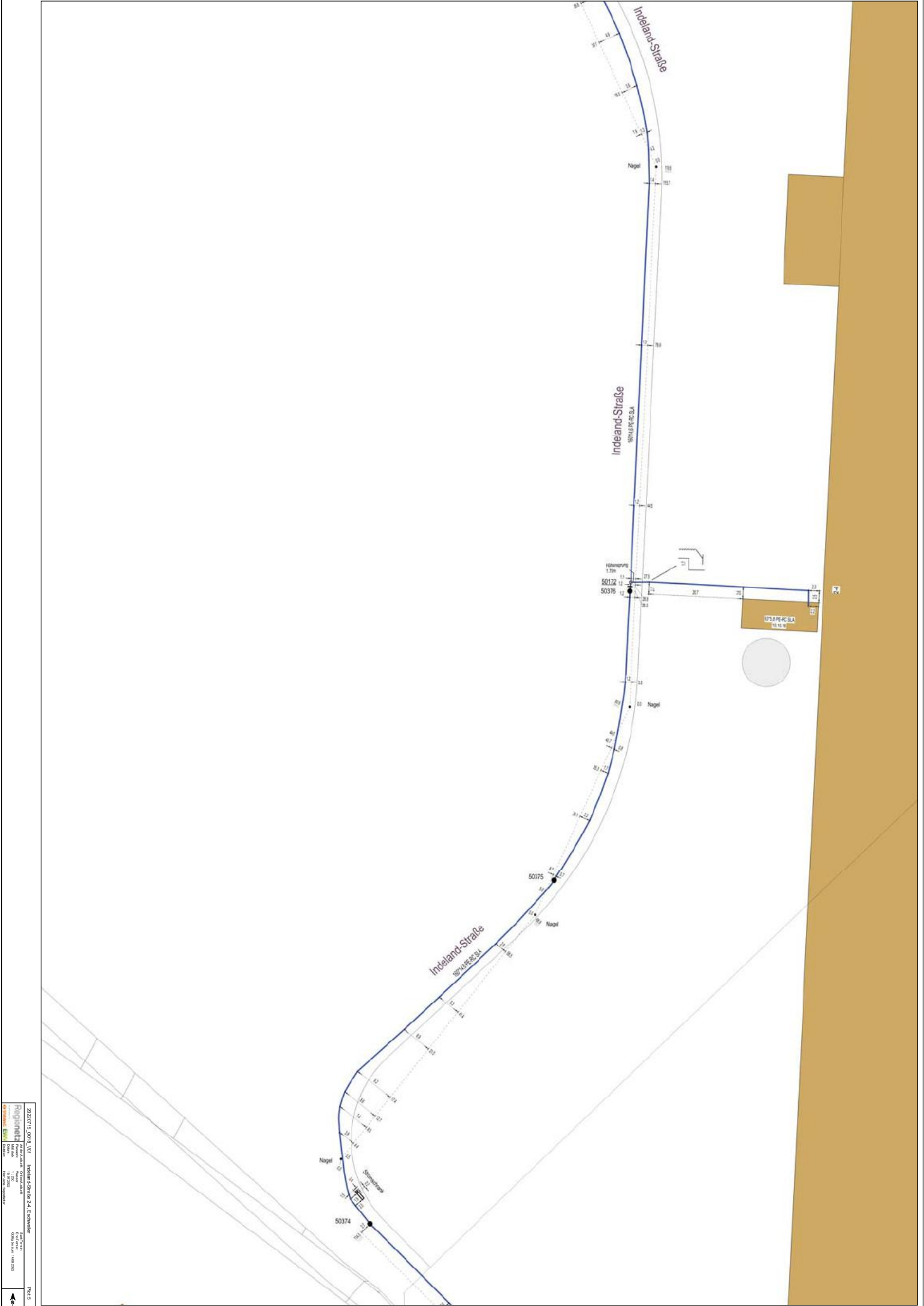
Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist ohne Unterschrift gültig!

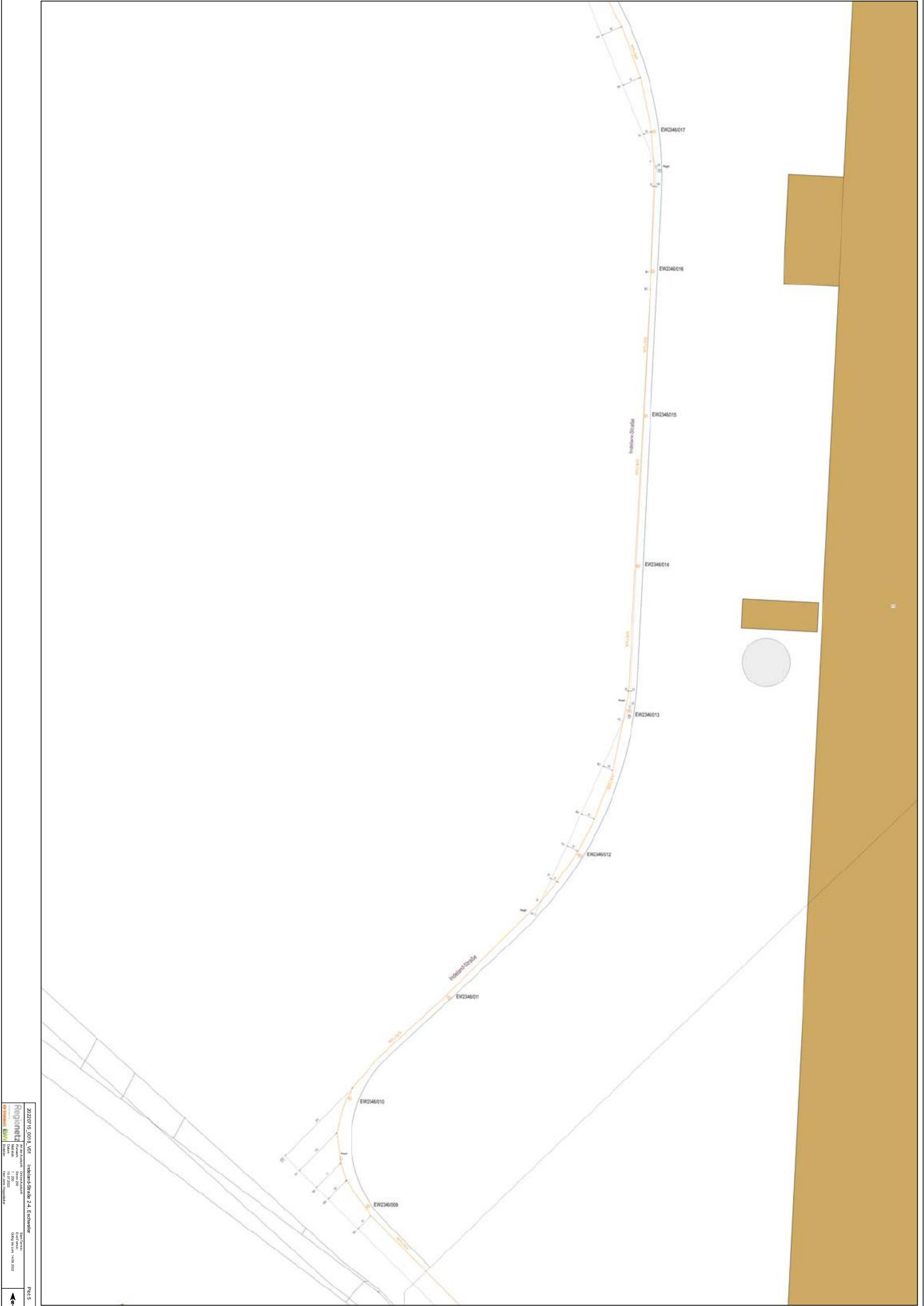












2023/07/15, 09:18, V01  
**Replan**  
 Projekt: Instandhaltung  
 Blatt: 13/2023  
 Datum: 15.07.2023  
 1:500 (1:1000)  
 2023/07/15, 09:18, V01  
**Instandhaltung Straße 2-4 E. Schwaner**  
 Blatt: 13/2023  
 Datum: 15.07.2023  
 1:500 (1:1000)  
 PH15

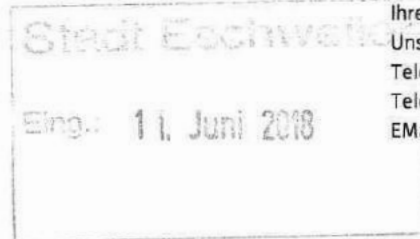


61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tierbau- und Grünflächenamt

11. JUNI 2018

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler



**Liegenschaften und  
Liegenschaftsbetreuung**

Ihre Zeichen	Fr. Zingler
Ihre Nachricht	03.05.2018
Unsere Zeichen	POJLN BR f48078
Telefon	+49221480 0221 4802 [REDACTED]
Telefax	+49221480 [REDACTED]
Email	[REDACTED]@rwe.com

Köln, 04.06.2018

**Flächennutzungsplan 19. Änderung, Eschweiler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, liegt die o.g. Fläche in der Nähe einer Hochdeponie. Bei einer baulichen Verplanung ist daher ein Sicherheitsstreifen von 50 m Breite, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert dargestellt, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Plangebietes ein aktiver Pegel der RWE Power AG befindet. Die Lage des Pegels Nr. P 86774 ist im beigefügten Lageplan (Anlage) dargestellt und hat die GaußKrügerKoordinaten: R 25 22865, H 56 34243.

Wir empfehlen, den Standort des Pegels in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Vorsorglich ist auch eine Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen in diesem Bereich um den Pegel zu vermeiden.

Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich des Pegels werden wir zusätzlich prüfen, ob für den Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Wegen der eventuellen Sicherung des Pegels bitten wir, wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, um eine entsprechende Mitteilung (RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln oder telefonisch an 0800/8822820 bzw. an [REDACTED]).

Wir werden dann mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise dem Bauherrn Kontakt aufnehmen und die gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen.

Wir empfehlen, die Lage des Pegels sowie folgende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

**RWE Power  
Aktiengesellschaft**  
Stüttgenweg 2  
50935 Köln  
T +49 221 4800  
F +49 221 4801351  
I www.rwe.com  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrats:  
Dr. Rolf Martin Schmitz  
Vorstand:  
Matthias Hartung  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Roger Miesen  
Dr. Frank Weigand  
Erwin Winkel  
Sitz der Gesellschaft: Essen  
und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117  
Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC: COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
GläubigerIdNr.:  
DE37ZZZ00000130738

UStIdNr.: DE 8112 23 345  
StNr.: 112/5717/1032



- Für Baumaßnahmen im Nahbereich des Pegels sind gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Bauherr sollte diesbezüglich Kontakt mit der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln aufnehmen. Die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten werden von der RWE Power AG übernommen.
- Wegen der Bodenverhältnisse im Plangebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes NordrheinWestfalen zu beachten.

Gegen eine Bebauung der Restflächen, die außerhalb des in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiches liegen, bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Sollten sich für Sie aus den vorgenannten Gegebenheiten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Im Bereich des Plangebietes befinden sich aktive und inaktive Grundwassermessstellen und Brunnen der RWE Power AG.

Die aktive Grundwassermessstelle 86774 ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.

Der abgeworfene Brunnen (JR 25) ist in der Regel 1,5 m unter Flur abgeschnitten, verfüllt und mit einer Betonplatte abgedichtet.

Messstellen	RWert	HWert
86774	25 22864,77	56 34242,95
JR 25	25 23349	25 34215,8

Außerdem befinden sich weitere Anlagen im Plangebiet, die jedoch weitestgehend außer Betrieb sind. Die Schmutzwasserleitung des Tagebaus Inden wurde inzwischen an den Rand des Plangebietes verlegt. Sie ist in der Anlage noch nicht dargestellt. Zuständiger Ansprechpartner im Tagebau Inden ist [REDACTED].

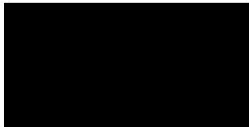
RWE Power AG  
POI-BI

[REDACTED]  
Dürwischer Straße  
52249 Eschweiler  
Tel.: 02403 994-[REDACTED]

Weitere Details können spätestens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt bzw. bereitgestellt werden.

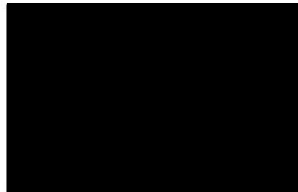
Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft

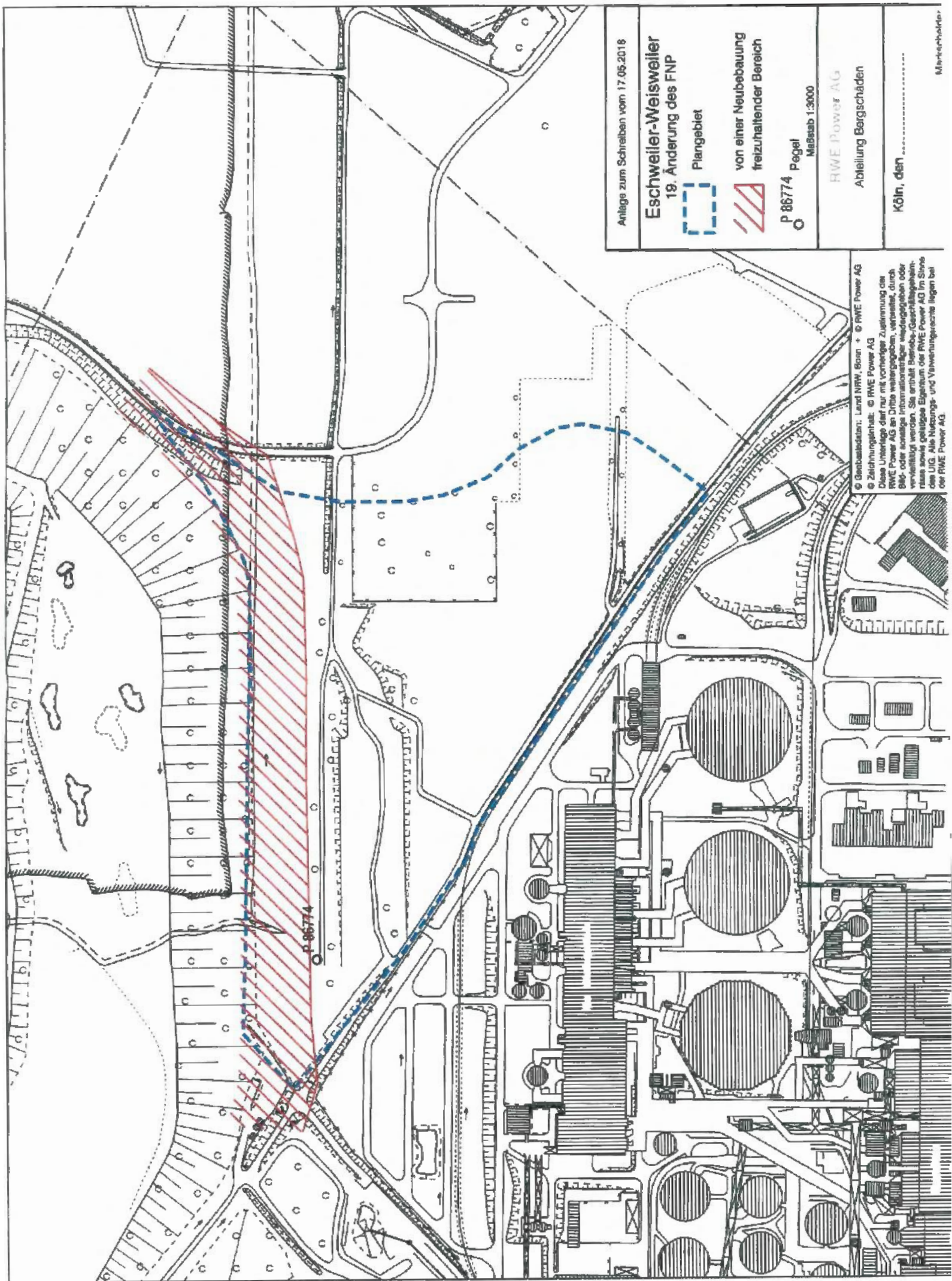


i.A.

i.A.



Anlagen



Anlage zum Schreiben vom 17.05.2019

**Eschweiler-Weisweiler**  
19. Änderung des FNP

Plangebiet

von einer Neubebauung  
freizuhaltender Bereich

P 86774 Pegel  
Maßstab 1:3000

RWE Power AG  
Abteilung Bergschäden

Köln, den .....

Marktschulke

© Genehmigungsinst.: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
 © Zeichnungsinhalt: © RWE Power AG  
 Diese Unterlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der RWE Power AG an Dritte weitergegeben, verpubliziert, durch BIM- oder sonstige informationeller wiederzugeben oder vervielfältigt werden. Sie enthält betriebs-Geheimnisse, muss sowie geistige Eigentum der RWE Power AG im Sinne des UIG. Alle Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei der RWE Power AG.





RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler

### Liegenschaften und Liegenschaftsbetreuung

Ihre Zeichen  
 Ihre Nachricht 07.03.22  
 Unsere Zeichen POJ-LN VO f-55561  
 Telefon +49-221-480 - 0221 480-  
 Telefax +49-221-480 -  
 E-Mail

Köln, 12.04.2022

### Flächennutzungsplan 19. Änderung, Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes befindet sich die aktive Grundwassermessstelle 86774 der RWE Power AG.

Die aktive Grundwassermessstelle ist unter dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu erhalten bzw. während eventueller Baumaßnahmen zu sichern. Die jeweilige Zugänglichkeit für Grundwasserstandsmessungen sowie Entnahmen von Grundwasseranalysen ist zu gewährleisten.

Messstellen	R-Wert	H-Wert
86774	25 22864,77	56 34242,95

Hinweis: Alle anderen im Plangebiet befindlichen Anlagen sind nicht im Besitz von RWE Power. Die Eigentümer sind uns nicht bekannt.

Bei der Entwicklung des Gebiets „Am Grachtweg West“ sind den genehmigten Lärmemissionen des Kraftwerks Weisweiler Rechnung zu tragen. Das Kraftwerk Weisweiler wurde in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet und wird bis 2029 in Betrieb sein. Für den Betrieb liegen rechtskräftige Genehmigungen vor.

Als Basis für die weitere Planung ist die Lärmsituation zu untersuchen und dabei die Vorbelastung des Kraftwerks zu berücksichtigen. Bei der Ausweisung neuer gewerblicher Flächen ist auszuschließen, dass die Gesamtlärmsituation soweit erhöht wird, dass an den bestehenden Immissionsorten die IRW der TA Lärm überschritten werden. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass durch die Neuausweisungen neue Immissionsorte entstehen. Auch hier ist es unbedingt erforderlich, die Vorbelastung durch das Kraftwerk, der weiteren bereits vorhandenen gewerblichen Nutzungen sowie

**RWE Power  
 Aktiengesellschaft**  
 Stüttgenweg 2  
 50935 Köln  
 T +49 221 480-0  
 F +49 221 480-1351  
 I www.rwe.com  
 Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
 Zvezdana Seeger  
 Vorstand:  
 Dr. Frank Weigand  
 (Vorsitzender)  
 Dr. Lars Kulik  
 Kemal Razanica  
 Nikolaus Valerius  
 Sitz der Gesellschaft:  
 Essen und Köln  
 Eingetragen beim  
 Amtsgericht Essen  
 HR B 17420  
 Eingetragen beim  
 Amtsgericht Köln  
 HR B 117  
 Bankverbindung:  
 Commerzbank Köln  
 BIC: COBADEFF370  
 IBAN: DE72 3704 0044  
 0500 1490 00  
 Gläubiger-IdNr.:  
 DE37ZZZ00000130738  
 USt-IdNr.: DE 8112 23 345  
 St-Nr.: 112/5717/1032

die geplanten gewerblichen Nutzungen zu berücksichtigen. Für neu hinzukommende Gebiete sind Regelungen zu treffen, so dass die IRW der TA Lärm insgesamt weiterhin eingehalten werden.

Zur Änderung bzw. Erweiterung des B-Plans „Grachtweg“ fanden bereits Abstimmungen mit uns statt. Zur Ermittlung der Lärmemissionen wurde intern eine schalltechnische Bestandserfassung durchgeführt. Bei Fragen und weiterem Abstimmungsbedarf können Sie gerne auf [REDACTED], POC-E, zukommen.

Grundsätzlich sind auch die weiteren Emissionen des Kraftwerks zu berücksichtigen, wie z.B. Geruch, Licht usw.. Diese dürften jedoch im Allgemeinen für die geplante Entwicklung von untergeordneter Bedeutung sein.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Erfordernisse begrüßen wir die geplante städtebauliche Entwicklung im Umfeld des Kraftwerks.

Sollten von Ihrem Vorhaben Eigentumsflächen der RWE Power AG betroffen sein, so ist vor Inanspruchnahme der Flächen, eine entsprechende Regelung zu treffen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unsere Fachabteilung.

POJ-L, [REDACTED], Tel. 0221 – 480 - [REDACTED]

Im Bereich der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans kann es wegen des nahe gelegenen Tagebau Inden temporär zu erhöhten Staub- und Geräuschimmissionen kommen, die belästigend wirken können. Die gesetzlichen und von der Bergbehörde auferlegten Immissionswerte werden dabei zwar eingehalten, dennoch können ungünstige Wetterlagen und Betriebssituationen Belastungssituationen hervorrufen, die als störend empfunden werden. Zukünftige Bauherren sollten hierauf frühzeitig hingewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power  
Aktiengesellschaft

i.A.

Anlagen

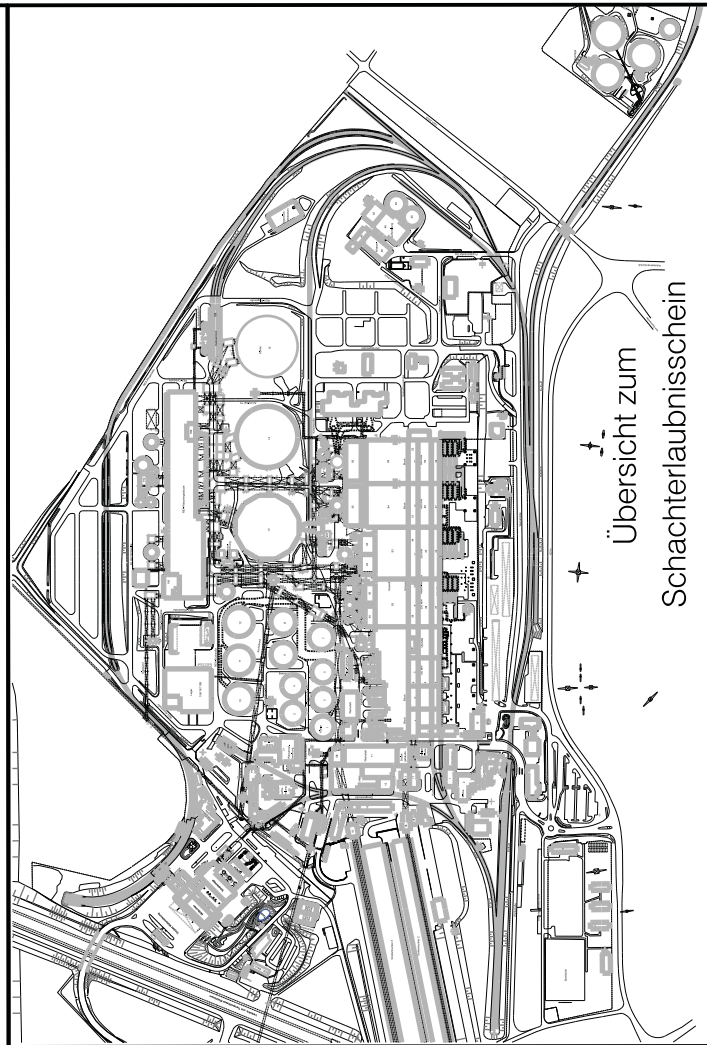


### Auszug aus der Zeichenerklärung: Symbole

	Absperrarm m. Motor		Rückschlagklappe		Tiefenerder
	Absperrklappe		Reinigungsverschluss		Transformator
	Absperrschieber		Springbrunnen		Transformator
	Absperrventil		Straßeneinlauf		Bohrträger
	Abscheider		Standartschacht		Durchfahrtschutz (Block)
	Bohrung, Sondierung		Schieber		Durchfahrtschutz (Knochen)
	Brunnen		Sieb		Feuermelder
	Blindflansch		Sickerschacht		Feldkreuz
	Detektionsempfänger		Schachtdeckel		Fahnenmast
	Druckminderventil		Tiefenanode		Hinweistafel
	Durchflussmessgerät		Überflurhydrant		Immissionsmessstelle
	Durchflussmessung		Unterflurhydrant RWE		Kamera mit Sender
	Erdaustrittsstelle		Wandhydrant B		Kamera
	Einlauf, Fallrohr		Wandhydrant C		Lautsprecher
	Entleerung allgemein		Wasserzähler		Normaluhr
	Entlüftung allgemein		Wetterstation		Preilbock
	Gartenhydrant		Eisenbetonmast		Rettungsring
	Geschwindigkeit erhöht		Holzmast		Reparaturstelle
	Kollektor		Isolator 0,3		Sirene / Hupe
	Messrohr		Isolator 0,5		Schlauchschränk
	Mantelrohr		Lampe		Signal
	Oberflächenanode		Oberleitungsmast		Schranke
	Pegel		Stahlgittermast		Torpfosten
	Pumpe		Stahlrohrmast		Telefon
	Pumpe allgemein		Schaltkasten		Treppenpfeil
	Rohranschlusspunkt		Schaltkasten		Unfallmelder
	Reduzierstück		Steckdose		Wasseruhr allgemein
			Zapfsäule		

### Auszug aus der Zeichenerklärung: Stricharten

	Drainageabwasser		Kabel (LIOS)
	Abwasser außer Betrieb		Schutzrohr (Rltg. LIOS)
	Druckleitung		Mauer
	Kühlturnabwasser		Arbeitsbereich SIM
	Betriebsabwasser		Schutzrohr (Kabel LIOS)
	Regenabwasser		Erdseil
	Schmutzabwasser		Kanalbauw. oberird.
	Mischabwasser		Leitplanke
	Rohrleitung unterird.		Zaun
	Feuerföschleitung		Gleis
	Rohrleitung oberird.		Bauwerk
	Schutzrohr		Bauwerk unterird.
	Schutzrohrtrasse		Überdachung
	Kabeltrasse		Fundament
	Einzelkabel unterird. > 20kV		Spundwand
	Einzelkabel oberird. > 20kV		Betonverbau
	Rohrleitung (LIOS)		



Übersicht zum  
Schachterlaubnischein

Nr.:





RWE Power AG, Stöttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
Abt. für Planung und Entwicklung  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

### Bergschäden

Ihre Zeichen	610.21.20 - 19
Ihre Nachricht	03.05.2018
Unsere Zeichen	POJ-BI [REDACTED]
Name	[REDACTED]
Telefon	0221 480-[REDACTED]
Telefax	0221 480-[REDACTED]
E-Mail	[REDACTED]@rwe.com

Köln, 17.05.2018

### 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Am Grachtweg West

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen folgendes mit:

Wie Ihnen bekannt ist, liegt die o.g. Fläche in der Nähe einer Hochdeponie. Bei einer baulichen Verplanung ist daher ein Sicherheitsstreifen von 50 m Breite, wie in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert dargestellt, von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Plangebietes ein aktiver Pegel der RWE Power AG befindet. Die Lage des Pegels Nr. P 86774 ist im beigefügten Lageplan (Anlage) dargestellt und hat die Gauß-Krüger-Koordinaten: R 25 22865, H 56 34243.

Wir empfehlen, den Standort des Pegels in einem Radius von 4 m bei der Verplanung von jeglicher Bebauung freizuhalten. Vorsorglich ist auch eine Bepflanzung mit Gehölzen und Bäumen in diesem Bereich um den Pegel zu vermeiden.

Vor Beginn der Bebauung der Baufläche im Bereich des Pegels werden wir zusätzlich prüfen, ob für den Pegel oder die geplanten Neubauten gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

Wegen der eventuellen Sicherung des Pegels bitten wir, wenn nach der Offenlage die Rechtskraft des Bebauungsplanes zu erwarten ist, um eine entsprechende Mitteilung (RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln oder telefonisch an 0800/8822-820 bzw. an 0221/480-23489).

Wir werden dann mit einem ausreichenden Vorlauf vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem Grundstückseigentümer beziehungsweise dem Bauherrn Kontakt aufnehmen und die gegebenenfalls erforderlichen Sicherungsmaßnahmen durchführen.



RWE Power  
Aktiengesellschaft  
Stöttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kullik  
Nikolaus Valerius  
Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADE330  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00

Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZ00000130738  
USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von  
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

D:\BAU\MSCHREIBEN\FINRESCHWEIL19\_1.doc

Empfänger  
Stadt Eschweiler  
52249 Eschweiler

Unser Zeichen  
POJ-BI [REDACTED]

Köln  
17.05.2018

Seite  
2

Wir empfehlen, die Lage des Pegels sowie folgende Hinweise in den Bebauungsplan mit aufzunehmen:

- Für Baumaßnahmen im Nahbereich des Pegels sind gegebenenfalls zusätzliche bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Der Bauherr sollte diesbezüglich Kontakt mit der RWE Power AG, Abteilung Bergschäden, 50416 Köln aufnehmen. Die mit der Sicherungsmaßnahme verbundenen Mehrkosten werden von der RWE Power AG übernommen.
- Wegen der Bodenverhältnisse im Plangebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Gegen eine Bebauung der Restflächen, die außerhalb des in der beigefügten Anlage dargestellten Bereiches liegen, bestehen aus Bergschadensgesichtspunkten keine Bedenken.

Sollten sich für Sie aus den vorgenannten Gegebenheiten weitere Fragen ergeben, so stehen wir Ihnen zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft  
Bergschäden

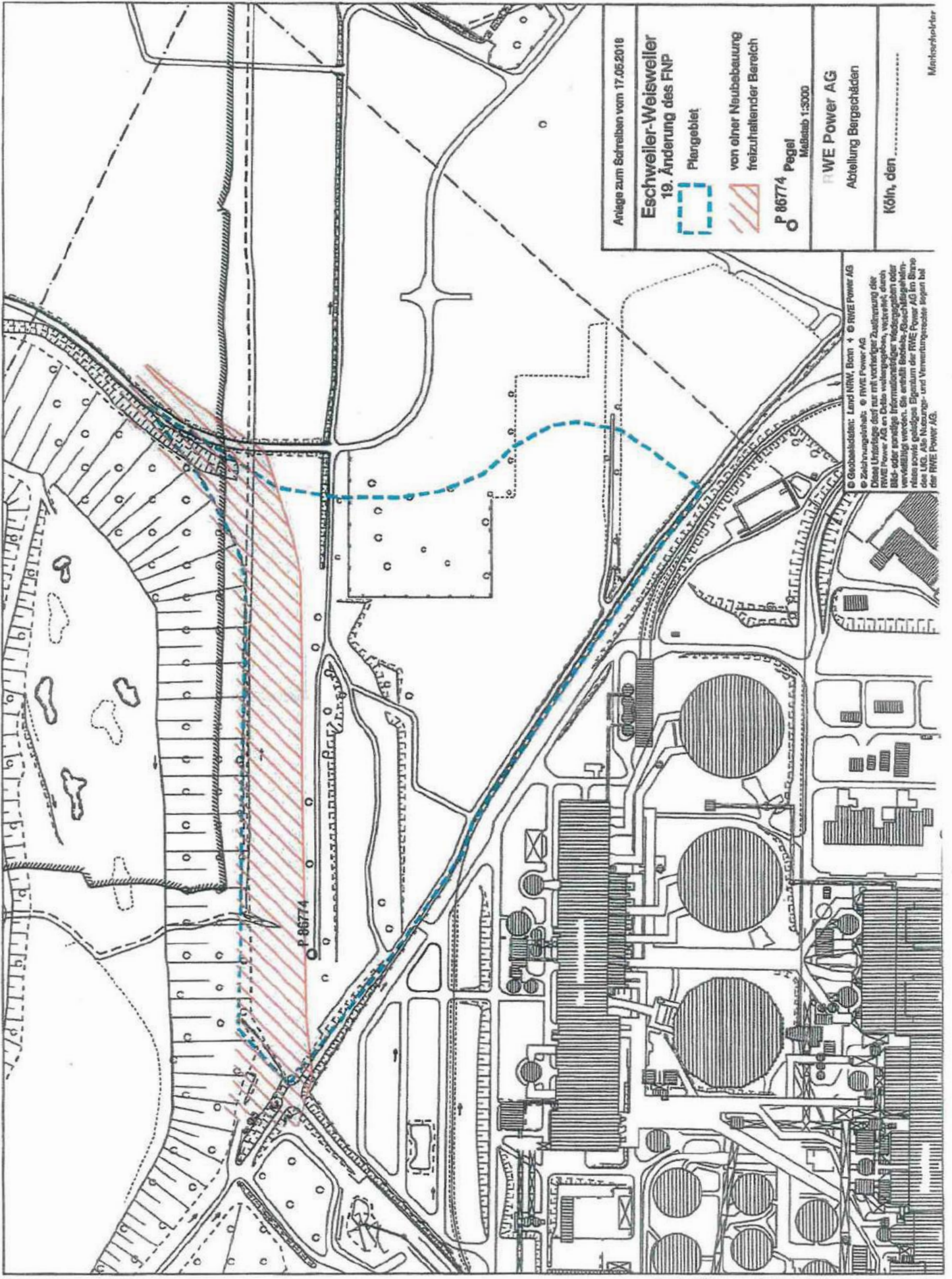
[REDACTED]

(i.A. [REDACTED])

[REDACTED]

(i.A. [REDACTED])

Anlage



Anlage zum Schreiben vom 17.06.2016

**Eschweiler-Weisweiler**  
19. Änderung des FNP  
Plangebiet

von einer Neubebauung  
freizuhaltender Bereich

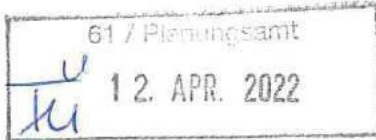
P 86774 Pegel  
Maßstab 1:5000

**RWE Power AG**  
Abteilung Bergeschäden

Köln, den .....

Ministerpräsident

© Geobasisdaten: Land NRW, Bonn + © RWE Power AG  
© Zeichnungsbasis: © RWE Power AG  
Diese Uranlage darf nur mit vorheriger Zustimmung der  
RWE Power AG für andere Zwecke, insbesondere für  
Wiederherstellung, nicht weitergegeben oder  
verändert werden. Sie enthält Betriebs- und  
Anlagenpläne, die als geistiges Eigentum der RWE Power AG im Sinne  
des URG, als Nutzungs- und Verwertungsrechte liegen bei  
der RWE Power AG.



# RWE



RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler  
610  
Planung und Denkmalpflege  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

## Markscheidewesen & Bergschäden

Ihre Zeichen  
Ihre Nachricht 07.03.2022  
Unsere Zeichen POB-MB / [REDACTED]  
Name [REDACTED]  
Telefon 0221/480-[REDACTED]  
Telefax 0221/480-[REDACTED]  
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 05.04.2022

### 19. Änderung des Flächennutzungsplans; Eschweiler – Am Grachtweg West Offenlage

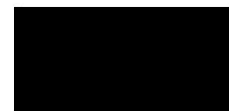
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 17.05.2018 mit Lageplan, welche wir Ihnen hier als Anlage angefügt haben, weiterhin gültig ist.

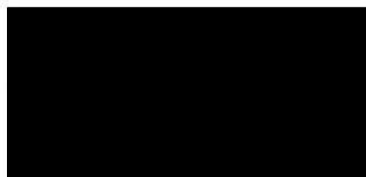
Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.V. [REDACTED]



Anlage



RWE Power  
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2  
50935 Köln

T +49 221 480-0  
F +49 221 480-1351  
I www.rwe.com

Vorsitzende des  
Aufsichtsrates:  
Zvezdana Seeger

Vorstand:  
Dr. Frank Weigand  
(Vorsitzender)  
Dr. Lars Kulik  
Kemal Razanica  
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:  
Essen und Köln  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Essen  
HR B 17420  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Köln  
HR B 117

Bankverbindung:  
Commerzbank Köln  
BIC COBADEFF370  
IBAN: DE72 3704 0044  
0500 1490 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345  
St-Nr. 112/5717/1032

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Dezernat IV  
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Verwaltungsgebäude:  
Eisenbahnstraße 5  
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - [REDACTED]  
Telefax: 02421 494 - [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@wver.de  
Internet: [www.wver.de](http://www.wver.de)



Datum  
29.05.2018

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler



Ihr Zeichen  
610.21.20-19

Ihre Nachricht vom  
03.05.2018

Unser Zeichen  
4.02 [REDACTED] 15438

## 19. Änderung des Flächennutzungsplans – Am Grachtweg West hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist wie angegeben mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße





Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler  
Postfach 1328  
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen  
610-51.10.01-19

Ihre Nachricht vom  
07.03.2022

Unser Zeichen  
4.02-( ) 20253

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und  
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-  
F: +49 2421 494-99-

M:

Datum  
21.04.2022

Seite  
| 1

**Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans - Am Grachtweg West -Stadt Eschweiler-  
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen enthalten noch keine konkrete Planung zum Entwässerungskonzept, sondern lediglich den Hinweis, dass es im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren erstellt wird. Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel-Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

[Redacted signature block]

**Ulrike Zingler - 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -**

**Von:** [REDACTED]@zew-entsorgung.de>  
**An:** <ulrike.zingler@eschweiler.de>  
**Datum:** 25.06.2018 13:50  
**Betreff:** 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West -  
**CC:** [REDACTED]

61/Planungs- und Vermessungsamt  
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

26. JUNI 2018



Bezug: Dortiges Az.: 610.21.20 – 19

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in der o. a. Angelegenheit haben Sie auch die AWA Entsorgung GmbH zur Stellungnahme aufgefordert.

Der ZEW schließt sich vollinhaltlich der Stellungnahme der AWA Entsorgung GmbH an.

Freundliche Grüße

I.A. [REDACTED]

i.A. [REDACTED]  
Verwaltungsangestellte

ZEW - Zweckverband Entsorgungsregion West  
Zum Hagelkreuz 24  
52249 Eschweiler

Telefon: 02403/[REDACTED]  
Fax: 02403/[REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@zew-entsorgung.de

Vorsitzender der Verbandsversammlung:  
Landrat  
Wolfgang Spelthahn (Kreis Düren)  
Verbandsvorsteher:  
Oberbürgermeister Marcel Philipp (Stadt Aachen)

**Dirk Winter - Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <dirk.winter@eschweiler.de>  
**Datum:** 07.04.2022 13:56  
**Betreff:** Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg West  
**CC:** [REDACTED]

---

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.03.2022, Az.: 610-51.10.01-19

Sehr geehrter Herr Winter,  
in der o. a. Angelegenheit haben Sie auch die AWA Entsorgung GmbH zur Stellungnahme aufgefordert.

Der ZEW schließt sich dem Hinweis der AWA, abgegeben durch die Kanzlei Stein & Partner, an.

Freundliche Grüße

I.A. [REDACTED]

i.A. [REDACTED]  
Verwaltungsangestellte

ZEW - Zweckverband Entsorgungsregion West  
Zum Hagelkreuz 24  
52249 Eschweiler

Telefon: [REDACTED]  
Fax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]@zew-entsorgung.de

Vorsitzende der Verbandsversammlung:  
Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen  
(Stadt Aachen)  
Verbandsvorsteher:  
Städteregionsrat  
Dr. Tim Grüttemeier  
(StädteRegion Aachen)